Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

16. Sitzung, 05.05.1922

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

6. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Sechzehnte Sikung.

Olbenburg, den 5. Mai 1922, vormittags 10 Uhr.

200000

- Tagesordnung: 1. Bericht bes Ausschuffes 3 (Finanzausschuß) über die Anlage 98 (Ankauf eines Hauses in Jever für ben Direftor bes Gymnafiums bafelbft).
 - 2. Bericht bes 2. Ausschuffes über ben Entwurf eines Gefehes fur ben Freiftaat Olbenburg gur Mus-
 - führung bes Landessteuergesetze. 1. Lesung. (Anlage 46.) 3. Wiederholung ber Abstimmung über die Antrage 22 und 23 zum Grundsteuergesetz. (Anlage 23.) 4. Bericht des Ausschuffes 3 (Finangausschuß) über die Anlage 72, betreffend Bereinfachung und Berbilligung bes Schloggartenbetriebes.
 - 5. Bericht bes Ausschuffes 3 (Finanzausschuß) zum felbständigen Antrag bes Abg. Albers.

Borfigender: Brafident Schröber.

Um Regierungstisch: Staatsminister Dr. Driver.

Brafident: Ich eröffne die Sigung und bitte den bern Schriftführer, bas Protofoll zu verlefen. (Abg. Bartels verlieft das Protokoll.) Sind Einwendungen gum das Protokoll zu erheben? Das ift nicht der Fall, dum ist es genehmigt. (Der Präsident teilt den Eingang in Anlage 107 mit, die dem Ausschuß 1 überwiesen wird.) Bir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ift ber

Bericht des Ausschuffes 3 über die Aulage 98, Aukauf ines haufes in Jever für den Direttor des Gymnafiums bajelbft.

Der Ausschuß fiellt ben Antrag:

Der Landtag wolle ben Betrag von 250 000 M und $50\,000\,\,M$ und $20\,000\,\,M=320\,000\,\,M$ für ben Antauf eines Saufes in Jeber gur Ber=

34 tröffne bie Beratung gu biefem Antrage und gu ber Stragge, Berichte. II. Lanttag, 6. Berfammlung.

Borlage ber Regierung. Das Bort hat ber Berichterftatter, Berr Abg. Dieberg.

Abg. Nieberg: Meine Dame und meine Berren! Mus bem Rauf bes Saufes burch ben Staat flieft ber Stadt Jever eine Summe von 55 000 M aus ber Wertzuwachsfteuer zu. Da naturgemäß bie Stadt Jever an bem Unfauf bes Saufes ein Intereffe hat, halte ich es für felbitverständlich, daß die Stadt Jever auf Diefe Wertzumachsfteuer zugunften bes Staates bergichtet. Es burfte nach meinem Dafürhalten ber Billigfeit entsprechen, bag biefer Betrag nicht ber Stadt Jever, sondern dem Staat zugute fommt. Ich nehme an, daß das der Wille bes Landtages ift und bag bie Regierung ihren Ginfluß nach ber Richtung bin geltend machen wird.

Brafibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt? Bir tommen gur Abstimmung. 3ch bitte die Abgeordneten, die ben Untrag des Ausschuffes annehmen wollen, fich gu erheben. - Geschieht. - Der Untrag ift angenommen.



Ameiter Gegenftand ift ber

Bericht bes Ausschusses 2 fiber ben Entwurf eines Gesethes für ben Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Landessteuergesehes.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1: Annahme bes § 1 bes Gefegentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschuffes, zum § 1 des Gesegentwurfs und zum Gesegentwurf im allgemeinen. Das Wort hat ber Berichterstatter, Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohje: Meine Damen und herren! Das erfte Musführungsgefet jum Landesfteuergefet vom Sahre 1920 trug die Ueberichrift: "Gefet gur vorläufigen Ausführung bes Landesiteuergefetes", und wenn auch diefes "vorläufig" aus bem Titel bes Befetes feitdem verschwunden ift, fo ift es boch, wie die Begrundung bes jest vorliegenden Entwurfs erfennen läßt, beim vorläufigen geblieben. Wir find etwas weitergefommen, die Ergebniffe ber Reichseinkommenfteuer für bas Jahr 1920 laffen fich wenigstens im roben für ben Landesteil Oldenburg überfehen, tropbem aber find nach übereinstimmender Auficht ber Regierung und bes Musschuffes bie Unterlagen noch nicht vorhanden, um eine endgultige Regelung vorzunehmen, insbesondere nach ber Richtung, bag die Ginnahmequellen auf möglichft einfache Beise zwischen bem Staat und ben Gemeinden verteilt werben. Es ift ja eigentlich ein merkwürdiges Ding, daß man nicht von ben verschiedenen Ginnahmequellen, Ueberweisungen von den Reichssteuern und Steuern, Die auf Landesgeset beruben, beren Ertrage zwischen Staat und Gemeinde verteilt werben muffen, die eine Steuerquelle bem Lande, die andere ben Gemeinden überweift. Für eine derartig grundlegende Reuordnung liegen aber noch nicht bie Borausfetjungen vor, weil bas gange Auftommen, Die Ertrage ber Steuern im allgemeinen wie bie ber einzelnen Steuern, fich noch nicht übersehen läßt, beshalb ift ber Ausschuß mit ber Regierung ber Meinung, bag man es babei bewenden laffen muß, bas bestehende Musführungsgeset mit den durch die Berhaltniffe gebotenen Menderungen zu verlängern, ich fann mich im übrigen, um die Berhandlungen nicht aufzuhalten, auf ben ausführlichen schriftlichen Bericht beziehen, in dem fich die einzelnen Erwägungen finden. Der § 1 bes Entwurfs enthält ben Grundfat, ber eben bon mir gefennzeichnet ift, baß eine Berlangerung bes bisherigen Befeges ftattfinden foll. Die Meinungsverschiebenheiten, Die im Ausschuß ber= porgetreten find, und die Unlaß zu ausgedehnten Berhandlungen nicht nur im Ausschuß felbit, fonbern auch mit ben Bertretern ber beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbande geführt haben, beschränken fich auf fünf Bunkte. Bunachft bestanden im Musschuß Meinungeverschiedenheiten Darüber, ob es angangig, notwendig und erträglich fei, mit bem Entwurf die Grundfteuer auf bas Fünfzehnfache gu erhöhen, ob man es nicht beim Behnfachen bewenden laffen fonnte; ich verweise hierzu auf ben Bericht. Der zweite Bunft mar bie fehr umftrittene Frage, besonders zwischen ben Gemeinden und ben Berbanden von Sandel, Gewerbe und Sandwert, ob im Gefet bie Gemeindezuschläge gur Grund= und Ge= baubefteuer und gur Gewerbefteuer einer Beschränfung gu unterwerfen feien ober nicht. Mit berfelben Entschiedenheit,

mit ber von feiten ber Bemeinden die Forberung aufgestellt wurde, daß der Selbstwerwaltung in diesem Buntte feine Schranten gezogen werben follten, und man bas Bertrauen Bur Gelbftverwaltung haben mußte, daß fie die nötige Grenze innehalten murbe, mit derfelben Entschiedenheit murbe bon ben Bertretungen ber Intereffenten geforbert, bag eine Ueberfchreitung ber bisher in bas Gefet aufgenommenen Grenze nicht ftattfinden follte; in Bufammenhang damit ftand bie Forberung der Gemeindeverbande, bag man den Gemeinden, wie das früher in Breugen der Fall gewesen ift, die Er. hebung der Gewerbefteuer gang überlaffen follte. In biejem Bunfte ift im Laufe ber Berhandlungen von feiten bes Staatsministeriums erflärt worden, daß bas Ministerium bereit fei, für diefes Sahr, alfo für die vorläufige Regelung, um bie es fich bier handle, ohne jede Festlegung für bie Rufunft, die vom Staat gu erhebende Gewerbesteuer ben Gemeinden gu überlaffen. Der Musschuß hat in feiner Mehrheit geglaubt, daß nach diefem Entgegenfommen, binfichtlich ber Gewerbeftener, es für Die Gemeinden erträglich fein wurde, wenn die Befchrantung ber Buichlage, wie von den Intereffenten allgemein gefordert wurde, aufrecht erhalten Die fachliche Erwägung, die zu diesem Beichluß geführt hat, ift wesentlich die, daß die Buschläge, wie fie gur Beit höchstens erhoben werden fonnen, immerhin, wenn fie voll zur Erhebung tommen, eine fo erhebliche Belaftung bes Gewerbes ausmachen, daß es schwerlich in Frage tommen würde, barüber hinauszugehen. Es tam hinzu, daß aus ben Mitteilungen, die von feiten der Regierung im Ausschuf gemacht wurden, herausflang, daß Untrage auf Genehmigung höherer Bufchläge von feiten ber Gemeinden im allgemeinen nicht geftellt feien, woraus bann weiter zu folgern war, bag ein Bedürfnis nach biefer Seite gur Beit nicht festzustellen fei. Gine weitere, die vierte Meinungsverschiedenheit betrifft die Frage ber besonderen Gewerbesteuer. Der Entwurf will bekanntlich den Gemeinden die Befugnis laffen, befondere Gewerbesteuern burch Statut festzulegen und zu erheben, also burch einen Aft ber Selbstverwaltung ber Gemeinde, der aber, um wirkfam zu werden, ber Genehmigung bes Ministeriums bedarf. So weit, wie ber Entwurf will, fonnte ein großer Teil ber Mitglieder bes Musichuffes nicht geben; er ift der Meinung, daß bamit ber Ginn ber Beschränfung der Zuschläge zu den staatlichen Steuern voll ftanbig aufgehoben murbe, wenn man ben Gemeinden bie Befugnis geben wollte, besondere Gewerbesteuern burch Statut zu erheben ohne irgend welche Beschränfung. Bon feiten der Gewerbetreibenden ift vielfach gefordert worden, daß man eine Filialsteuer einführen möge, alfo folche Betriebe, die außerhalb bes Landesteils ihren Git haben, hier aber eine Niederlaffung unterhalten, mit befonderer Gewerbefteuer zu belaften. Bon anderer Seite ift es für notwendig erachtet, die im vorigen Sahr beschloffene Ropffteuer aufrecht gu erhalten; fo unterscheiben fich bier auch bie Mitglieber bes Ausschuffes, bie die allgemeine Fassung bes Entwurfs nicht wollen, darin, ob fie die Filialfteuer allein ober neben ber Ropffteuer, Die bei ben großen Betrieben nach ber Babl der beschäftigten Arbeiter erhoben werden foll, zulaffen wolle. Sehr große Schwierigfeiten hatte bem Musichuß bie Regelung ber Beitrage bes Staates gu ben Lehrerbefolbungen gemacht. Der Entwurf will im Gegenfat gu ber bisherigen

Maelung, nach welcher die Landestaffe die Salfte ber Musaben für bie Lehrerbefoldung übernahm, jest nur mehr m Drittel ber Lehrerbefoldung auf bie Staatstaffe über= nomen, baneben aber es babei belaffen, bag alles, was D Prozent bes Unteils ber Gemeinden am Ginfommen= feuerauftommen überfteigt, auf bie Staatstaffe übernommen mit. Es haben bie Erörterungen über bie Zweckmäßigfeit ber vorgeschlagenen Regelung zu drei verschiedenen Antragen im Ausschuß geführt, deren Bedeutung ich schon turg ftiginen barf. Es war zum erften Male im vorigen Sahre mu übergegangen worben, bag ber Staat einen bestimmten Indteil ber Lehrerbesoldung ohne Rudficht auf die Bebitung ber Gemeinde übernahm; badurch find Gemeinden, bie bisher einen Buschuß zu ben Lehrerbesoldungen nicht mielten, weil ihre Belaftung mit perfonlichen Schulaus= aben, an die 40 Prozent bezw. früher zwei Drittel der matlichen Ginkommensteuer, nicht reichte, mit erheblichen Aufhuffen bedacht worden; wenn man bas fallen läßt, bann mit diefen Gemeinden etwas entzogen, was fie im vorigen Ihre, aber auch nur im vorigen Sahre, gehabt haben. Mi ber andern Seite wird bagu geltend gemacht, bag es mit richtig fei, diefen Gemeinden, Die nach ihrer Gefamt-Majtung nicht als zuschußbedürftig angesehen werden fonnen, zumendungen aus ber Staatstaffe zu machen, während mbere Gemeinden schwere Not leiden. So find die beiden antrage entstanden, die darauf hinauslaufen, die Bestimmung u freichen, bag ber Staat einen bestimmten Bruchteil ber Rojten ber Lehrerbesolbung unter allen Umftanden trägt mb statt bessen nur zu bestimmen hat, baß ein Beitrag aleistet werben foll, soweit die Roften ber Lehrerbefoldung inen bestimmten Prozentfat bes Unteils ber Gemeinben m ber Reichseinkommenfteuer überfteigen. Db man nun der 35 Prozent nimmt, bas ift schließlich bas Ergebnis iner Rechnung, beren Grundlagen unficher find, benn bie ftr forgfältigen Unterlagen, die von ber Regierung ber= meben find, lange Tabellen über die Belaftung ber einzelnen Semeinden mit ben Lehrerbefoldungen, über die Gefamt-Maftung aller Gemeinden, über ben Anteil bes Staates biefer Gefamtbelaftung immer auf Grundzahlen beruhen, he auf ben bisher geltenden Gefeten über die Lehrerbefol= lung fußen, Gefetze, die jeden Tag durch eine Neubeordnung ln Lehrerbesoldung über ben Saufen geftogen werden linnen, deshalb ift es auch schwierig, rechnerisch zu erweisen, bier Antrag ift ber richtige und jener Antrag ift ber unibige. Es ift natürlich flar, daß beim zweiten Antrag, f glaube Untrag 19, eine erheblich geringere Belaftung bi Staates eintritt, mahrend Antrag 18 ben Gemeinden id gunftiger ift. Sch will mich auf biefe einführenben demerfungen beschränken; ich glaube, damit bie Streitpuntte Menngeichnet und vielleicht bagu beigetragen gu haben, bag die Debatte abfürzen läßt.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Schmidt.

Abg. Comidt: Meine Dame und meine herren! bem Bericht geht hervor, bag weite Meinungsveridenheiten im Ausschuß vorgeherricht haben, und bas ift Matigt burch bie Musführungen des Berichterstatters, Die ben mündlich gemacht find. Man ist sich im Ausschuß

nicht einig geworben über bie Sohe ber ftaatlichen Grund= und Gebaudesteuer und ber Gewerbesteuer, auch nicht über bie Sohe ber Buichlage feitens ber Gemeinden gur Grundfteuer und Gebaubefteuer und gur Gewerbefteuer. Gerade in Diesem letten Buntte liegen Die größten Meinungever= schiebenheiten. Es ift biese Frage am beißesten umftritten, nicht allein im Ausschuß und im Landtage, fondern auch in der Deffentlichkeit, in ben Intereffentenfreifen. Es liegt eine Glut von Gingaben bor beim Landtage, und in biefen Gingaben wird verlangt, bas Bufchlagsrecht ber Gemeinden einzuschränken, auch den Gemeinden zu verbieten, besondere Gewerbesteuern einzuführen. Meine Berren, ich glaube, man barf fich nicht von diefer Flut ber Gingaben erbruden laffen; ber Landtag barf fich burch biefe Gingaben in feinen Befcluffen nicht beftimmend beeinfluffen laffen. Man weiß ja, wie oftmals folche Gingaben guftande fommen. Da find bie herren Bertreter ber Birtichaftsgruppen, heißen fie Syndifus, Gefchaftsleiter ober fonftwie, wenn bie ihren Bertretern in ben Berufen flar machen, baß fie guviel Steuern gablen, bann ift fein Bunder, bag biefe Refolution zustande kommt gegen die Beordnung, die in der Regierungs= vorlage vorgesehen ift. Sch habe auch wiederholt mit ben Bertretern Diefer Protestierenben einzeln gesprochen, ba ift es fehr leicht, die Leute bavon zu überzeugen, daß ihr Wiberftand gegen bie Landesfteuern weit über bas Biel

hinausgeschoffen ift.

3ch will mich mit biefen Gingaben weiter nicht beschäftigen, aber es liegt eine Petition vor, die ist verzeichnet auf Seite 443 ber Gingaben, eine Betition von bem Ber= bande ber oldenburgifchen Umteverbande. Deine Berren, ich habe nichts gewußt von dem Bestehen diefes Bereins, ich tenne auch feine Satungen und Biele nicht, habe aber bor einigen Tagen bei ber Beratung bes Befetes über bie Bilbung ber Geeftwaffergenoffenschaften von herrn Dannes mann gehört, bag biefer eine Bereinigung ber Umteberbande beoeutet, und ich muß nach feinem Ramen annehmen, baß er die Bestrebungen ber Gemeinden, b. h. ber Gemeindeverbande ftugen und fordern will. Wenn aber, meine Dame und meine herren, biefer Bettel ein Dofument fein foll von bem, was ber Berband will, fo ware meines Erachtens eine Firmenanberung am Plate. Es bitten bier bie Bertreter ber Gelbsiverwaltungsförper um Ginfchrantung bes Selbstwermaltungerechts, fommen ein beim Landtage als dem gesetgebenden Faftor und bitten, bas Gelbstverwaltungsrecht, bas fie vertreten follen, einzuschränfen. Deine Berren, ich bin ficherlich bafür, die Meinungsäußerung nicht einzu= bammen, bin auch gang ficher bafur, daß bas Betitions= recht auch ber Selbstverwaltungsförper und ihrer Beauftragten nicht eingeschränft wird, aber wenn hier, wie ich eben ichon fagte, Bertreter ber Gelbftverwaltungsforper gegen bas Gelbstverwaltungerecht petitionieren, ift bas für jemanben, ber für Gelbftverwaltung ftrebt, gang außerordentlich schmerglich. Ich empfinde Diefe Gingabe als einen Schlag in bas Geficht ber Selbstwerwaltung, ber Selbsts verwaltung, die feit den Tagen des Freiherrn bon Stein in feinem beutschen Lande fo im Ginne bes Grunbers fich entwickelt hat wie in Olbenburg.

Meine Dame und meine Berren, auf biefem Wege fann es nicht weitergeben, ba fieht man, wie unter bem Drud bes

Materialismus fich die Begriffe verschoben haben. Man muß fich boch mit bem Gebanten vertraut machen, bag bie Steuern ba fein muffen, und es ift unfere Bflicht, bie Steuern fo gerecht als möglich umzulegen. Bei biefem Beftreben aber, und bei ber Beordnung und Beantwortung ber gangen Frage überhaupt, ba foll man fleine und muß man fleine perfonliche egoistische Intereffen gurudftellen, man foll fich auch nicht beeinfluffen laffen von fleinlichen parteipolitischen Erwägungen und Rücksichten, auch bie muffen hintenan gestellt werden. Man foll die gange Frage von einer höheren Warte aus betrachten und versuchen, in etwas großgugiger Beise bem Staate gu bienen und bem Staate bas zu geben, mas bes Staates ift. Wir alle wollen boch ben Aufbau, und ba muß man fich flarmachen, bag neben ber Arbeit, die zu leiften ift, boch bie Steuern ber befte Bauftoff find zum Aufbau bes Baterlandes. Bon biefem ibealen Standpunkt aus ift ber Weg gur Berftanbigung frei, und meine Berren, es muß zur Berftandigung tommen, benn fonft fommt, wie ich bie Sache überschaue, bas Befet überhaupt nicht zustande. Es ift nicht zu übersehen, wie nachher bei ber Abstimmung bie Rarre läuft, gang befonders in dem am meiften umftrittenen § 5, ber von der Gewerbefteuer fpricht. Da fommen brei Minderheiten gu Raum. Gin Teil bes Musichuffes ift für bas unbeschränkte Buichlagerecht von feiten der Gemeinden, und, meine Berren bon der fozialbemofratischen Bartei, Gie ftellen diefen Untrag, es ift ja gewiß recht gut und auch beforativ, wenn man feinen politischen Standpunkt mahrt; und ich habe bom Standpunkt der Selbstverwaltung durchaus nichts gegen Diefen Antrag, aber, meine herren, man fommt boch mit bem Betonen des pringipiellen Standpunkts nicht zum Biel, man muß doch heute, wo die Meinungen mehr als je auseinanderlaufen, bersuchen, fich auf dem Wege der Berftandi= gung, bas heißt, auf der Mittellinie zu einigen, und barum, ich betone bas ausbrudlich, nur darum haben die Demofraten im Berwaltungsausschuß bafür gestimmt, daß es in Bezug auf die Buschlagshöhe zu ber zu hebenden Gewerbe= ftener bei bem breifachen Sabe, wie im vergangenen Sahre, bleiben foll. Ich wiederhole nochmals, um eine Ginigung Bu erzielen, aus feinem anbern Grunde. Die größte Schwierigkeit liegt im letten Absat bes § 5, wo die Rebe ift von den besonderen Gewerbesteuern, die die Gemeinden burch Statut einführen fonnen. Auch hier find brei Minderheiten. Es will mir fo scheinen, als ob man im Berwaltungsausschuß der Meinung gewesen ift, daß biefe befonderen Gewerbesteuern, die die Bemeinden einführen fonnen, auch die fleinen und mittleren Betriebe belaften fonnten. 3ch faffe die Sache fo auf, baß biefe befondere Gewerbefteuer nicht bie Sandwerksbetriebe belaften foll, fondern nur Die größeren fabrifmäßigen Betriebe. Unbererfeits muß ich gugeben, bag es verschiedene Gemeinden im Lande gibt, die ohne diefe besondere Gewerbesteuer platterdings nicht ausfommen fonnen, und fo mug versucht werben, hier eine Einigung ju erzielen, um überhaupt bas Gefet guftanbe gu bringen. 3ch habe mir erlaubt, einen Berbefferungsantrag aufzuschreiben, und zwar als Berbefferungsantrag gu bem Antrage 14, bem Antrage einer Minderheit. Diefer Berbefferungsantrag lautet:

Der Absah 3 des § 5 erhält als Absah 4 folgende

Die Gemeinden sind berechtigt, durch Statut bes sondere Gewerbesteuern einzuführen für sabritmäßige Unternehmungen, in deren Betrieb in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden und für Gewerbebetriebe, die ihren Sit außerhalb bes Freistaats haben.

Meine Herren, dieser Vermittlungsvorschlag ift nichts Boll- kommenes, aber ich weiß keinen andern Weg, um eine Mehrheit für diesen letten Absat des § 5 und damit für das ganze Gesetz zu bekommen. Ich darf Sie bitten, sehen Sie kleinliche Rücksichten beiseite, und einigen Sie sich und helfen Sie, das Gesetz zustande zu bringen.

Präsident: Der Verbesserungsantrag zu dem Untrag 14 ist mir überreicht. Sie haben ihn gehört. Zu der alle gemeinen Beratung kann dieser mit herangezogen werden. Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Albg. Haftamp: Meine Dame und meine Herren! Als wir im vorigen Jahr das Ausführungsgesetz zum Landesfteuergesetz berieten, glaubten wir, in diesem Jahre auf Grund der dann vorliegenden Ergebnisse der erstmaligen Beranlagung zur Reichseinkommensteuer ein Gesetz schaffen zu können, das eine längere Dauer als ein Jahr hätte. Das vorläusige Ergebnis der Reichseinkommensteuer liegt nun zwar vor, aber gleichwohl soll das vorliegende Gesetz ebenfalls nur für ein Jahr gelten. Ich stimme dem Herrn Abg. Lohse darin zu, daß man sich damit wird zusrieden geben müssen, da ein klares Bild, auf welche Einnahmen das Reich, die Länder und die Gemeinden rechnen können, sich wegen der noch im Fluß befindlichen Steuergesetzgebung des Reiches und wegen des in Aussicht stehenden neuen Lendessteuerzgesetzs durch das Reich noch nicht gewinnen läßt.

Der vorliegende Gesetzentwurf rollt die im vorigen Jahre nach langen Schwierigkeiten erledigten Streitfragen über die Sohe der Gemeindezuschläge gur Grund= und Gebäudefteuer und Gewerbesteuer von neuem auf. Meine Fraktion steht nach wie vor auf bem Standpunkt, daß höhere Zuschläge als das I fache zur Gewerbesteuer überhaupt nicht erhoben werden dürfen und höhere Bufchlage als das bfache gur Grund- und Gebäudesteuer nur bann erhoben werben durfen, wenn die Musgaben, zu deren Deckung fie bestimmt find, borgugsmeife im Intereffe bes Grundbefiges liegen. Diefe Faffung ift im Borjahre im Ausschuß nach langen Berhandlungen gefunden und bann vom Landtag mit großer Mehrheit angenommen worden. Seitbem hat fich nichts ereignet, was eine andere Stellungnahme bes Landtages rechtfertigt. Gine Notwendigfeit zur Ginführung unbeschränfter Buschläge hat fich für die Gemeinden nicht erwiesen, wie das von der Regierung auch anerkannt ift im Ausschuß. Gine folche liegt jest umsoweniger vor, als ben Gemeinden ja die staatliche Gewerbesteuer überwiesen werden foll. Die Ginführung unbeschränkter Bufchläge durfte nur eine unnötige Beunruhigung unter ben Gewerbetreibenden hervorrufen, wie bas bie gahlreichen Gingaben und Berjammlungs beschlüsse bewiesen haben, wenn ba auch, wie ich nicht unterdrücken will, manche Uebertreibungen hervorgehoben find. Im vorigen Sahre ift dann eine Befreiung von den Ge-

mindezuschlägen ober eine Ermäßigung berfelben bei ben ibrigen Gintommen aus dem Gewerbebetrieb beschloffen morben. Diefe Beftimmung halte ich jum Schute bes fleinen handwerfers und felbständigen Gewerbetreibenden auch intig für nötig. Mit Rudficht auf ben gesunkenen Geld-net glaube ich, bag eine Erhöhung ber Ginkommensfate, wi melden eine Befreiung ftattfindet, erfolgen muß. 3ch imme dem Ausschußantrag 13 gu, welcher bie von der handwerfstammer geforberte Staffelung in Borichlag bringt. Der jegige Befegentwurf enthält ebenfo wie der vorige die Betimmung, daß durch Statut von Gemeinden ohne jede fmidrantung besondere Gewerbesteuern beichloffen werben Innen. Meine Fraktion hat im vorigen Sahre Diefe Be= Ammung als zu weitgehend abgelehnt und fteht auch jett auf demfelben Standpunft. Bir haben im borigen ihre ber Ginführung von Ropffteuer bei großen Fabritmiernehmungen zugeftimmt, weil in befonderen Fällen bas Bedürfnis für die Erhebung einer Ropffteuer nicht gang in Abrebe geftellt werden fann. Außerdem muß die Berechti= ung einer besonderen Befteuerung ber Filialen auswärtiger Internehmungen unter gemiffen Borausfegungen anerfannt neden, wie fie auch in verschiedenen Gingaben der Bewerbe= mibenden gefordert wird. Wir find auch bereit, vielleicht mier gemiffen Menderungen, für den Berbefferungsantrag be herrn Schmidt gu ftimmen, welcher ftatt ber Ropf= feuer auch andere Arten von Gewerbesteuern gulaffen will, der nur unter Beschräntung auf große fabritmäßige Bemibe. Die Handwerksbetriebe und die sonstigen kleinen Bariebe muffen auf alle Falle von besonderen Gewerbemuern frei bleiben.

Mit der Ueberlassung der Gewerbesteuer an die Gemeinden kann ich mich trot der bestehenden Bedenken für die Jahr 1922 einverstanden erklären, betone jedoch ausküdlich, auch namens meiner Fraktionsfreunde, daß wir um für die folgenden Jahre in keiner Weise sesslegen wollen.

Was die Zuschüsse des Staates zu den Lehrerbesolsungen betrifft, so kann man sicherlich verschiedener Meinung im, welcher von den vorgeschlagenen Wegen der richtige ist. In Ausschußbericht sind drei verschiedene Wege genannt. Ich schließe mich mit meinen Freunden dem Antrage 19 an, wonach alle Ausgaben für die Lehrerbesoldung, die 40 % des Anteils der Gemeinden an der Einkommensteuer und Köperschaftssteuer übersteigen, vom Staat übernommen unden sollen. Bei diesem Verteilungsakt kommen allerdings inige Städte, wie Oldenburg und Varel, etwas schlechter und, wie ebenfalls einige wohlhabende Landgemeinden. Ihr ich sehe nicht ein, weshalb man wohlhabenden Landgemeinden, von denen man hört, daß sie im Gelde schwimmen, krattige Zuwendungen aus der Staatskasse machen soll. Inch die in Frage kommenden Städte werden den Ausfall wagen können, weil ihnen die staatliche Gewerbesteuer, welche gerade in Oldenburg sehr hoch ist, zusließen wird. Impelben Weg wie Antrag 19 will der Antrag 18 besteiten, nur soll der Staat schon eintreten, wenn die Ausscheinschusenschlag nicht beitreten, weil der Staat dadurch einen Veschlag nicht beitreten, weil der Staat dadurch einen verschlag nicht beitreten, weil der Staat dadurch einen verschlag nicht beitreten, weil der Staat dadurch einen verschlag nicht beitreten Finanzlage, bei einem Desizit von

60 Millionen, sich nicht verantworten läßt. Es ist im Ausschußbericht gesagt, daß der Staat bei llebernahme der 35 % des Unteils der Gemeinden am Auskommen der Einskommensteuer übersteigenden Betrages nicht mehr zu leisten habe, als der Entwurf bei dem System der Drittelung vorsgeschlagen habe. Es ist dies richtig, aber das Bild hat sich insofern verändert, als der Staat die Gewerbesteuer den Gemeinden überlassen will. Ich möchte bitten, dem Anstrage 19 zuzustimmen.

Prafident: Das Wort hat herr Abg. Rafchte.

Abg. Raichte: Meine Berren! Auch die jegige Regelung ift nur eine vorläufige und beshalb tann man fich mit den Beschlüffen, wie fie ber Ausschuß in feiner Mehrheit herausgebracht hat, einverstanden erflären. Bas mir an der Borlage am wenigsten gefällt, ift, daß die Bemeinden zu ber bom Staat geschaffenen Gewerbesteuer überhaupt ein Buichlagerecht befommen. Gie befinden fich aber in einer finanziellen Notlage und werben nicht gang barauf verzichten fonnen. Die im Gefet vorgefebene Beidranfung ift aber notwendig. Die nächfte Gewerbegablung wird darüber Rlarheit schaffen, daß gerade burch biefe Sonder= fteuer, die man auf wirtschaftlichem Gebiete eingeführt bat. eine große Reihe von felbständigen Existenzen gerschlagen find. Da werden burch Siedlungspolitif gang bedeutende Summen verausgabt, um felbftandige Eriftengen gu ichaffen, und auf ber andern Geite werben die bisher felbständigen Existenzen burch eine unfinnige Steuerpolitif ber Gemeinden zerschlagen. Un der Beschränfung bes Buichlagsrechts ber Gemeinden muffen wir alfo unter allen Umftanben festhalten. Huch werben wir bas Biel eines ganglichen Abbaus der Gewerbesteuer nicht aus dem Muge laffen. Bas im übrigen zu ber Borlage gesagt werben fonnte, ift vom Berrn Mbg. Saßtamp gefagt worden.

Brafibent: Das Wort hat herr Abg. Dannemann.

Albg. Dannemann: Meine Dame und meine Berren! Ich hatte nicht die Absicht, zu der allgemeinen Aussprache das Wort zu nehmen, bin aber bagu gezwungen, nachbem herr Schmidt heute nochmals auf die Bereinigung ber Umteverbande gurudgetommen ift. herr Schmibt fagte, daß diefer Berband nicht ben Ramen Berband oldenburgifcher Umteverbande haben mußte, fondern eine Bezeichnung, wenn ich recht verstanden habe, wie Berband zur Beseitigung ober Beschränfung bes Gelbstverwaltungsrechts. Benn es nicht gerabe herr Schmibt ware, bann fonnte man bie Bermutung haben, daß hier eine bestellte Arbeit vorliege, aber bas nehme ich von herrn Schmibt nicht an. Ich fenne ihn, daß er sich bagu nicht hergibt. Meine Berren! Ich muß boch barauf hinweifen, daß eine große Angahl von Gemeinden übermäßig hohe Buschläge gur Grund- und Gebäudefteuer und auch gur Gewerbefteuer erhoben haben. (Buruf: Bo benn?) Richt im Olbenburgifchen, fondern im Preußischen. Das tann aber auch im Olbenburgischen vorkommen, und beshalb glaube ich, solange wir keine Lenderung unserer Steuergesetze haben, ich will sagen, eine Menderung ber Steuergesete in bem Sinne, bag bie Bemeinden auch Buichlage beben burfen gur Gintommenfteuer, folange vertrete ich ben Standpuntt, daß eine Beschränfung bes Buschlagsrechts aufrecht erhalten werben muß. Meine Dame und meine Herren! Wir muffen bebenten, bag jeber boch bas Wahlrecht zur Gemeindevertretung hat, baß auch jeder gewählt werben fann. Er fommt ja nur mit ben Beiträgen in Frage, die er an Ginkommensteuer zahlt, soweit die Gemeinde einen Teil dieser Ginkommensteuer für bie Gemeindekaffe erhält. Es ift baber für ben Geldbeutel aller berjenigen, bie weber Grundbefit noch Sausbefit noch ein Gewerbe haben, vollständig gleich, wie hoch die Steuern in der Gemeinde find. Rur ber Teil, ben die Gemeinde erhalt aus ber Reichseinkommenfteuer tommt in Frage, und der bleibt gleich, mag beschloffen werden mas will. Deshalb fage ich, folange wir nicht bas Recht haben, auch Bufchlage jur Ginkommenfteuer erheben ju konnen, folange muß bie Ginfchränkung bleiben. Ich will hinweisen auf Berlin. Sie haben gelefen, welche Proteftfundgebungen ftattgefunden haben. Die Stadtvertretung von Berlin ift foweit getommen, bag man tatfachlich reden tann von einer Erbroffelung bes Ge-Früher mar es fo, bag aus ben burgerlichen Rreifen und aus ben Rreifen bes Mittelftanbes feine Strafen= protestfundgebungen famen. Aber heute find fie in Berlin aufgewacht und find hinausgezogen zu hunderttaufenden, weil fie ben Tag tommen fahen, wo bas Burgertum, bor allem das Gewerbe, erdroffelt werden murde, und beshalb fagen wir, muffen wir biefe Befchrantung beibehalten. Berr Schmidt fcblägt fich eigentlich auch fcon mit feinen eigenen Borten. Er fommt mit einem Berbefferungsantrage und fagt, die Gemeinde foll nicht bas Recht haben, wie es vorgefehen fei, nach ihrem Ermeffen Gewerbefteuern einzuführen. Er will auch bort bas Selbstverwaltungerecht beschränten. Wir haben die Borlage jum Landwirtschaftsfammergefet. Die Landwirtschaftsfammer foll auch nicht das Recht zur Bebung von Umlagen haben nach ihrem Ermeffen. Much dort will man beschränken. Auch bort handelt es sich um das Selbstverwaltungsrecht. Hier handelt es sich darum, daß die Existenz gesichert bleibt, und wir sind daher ber Meinung, bag biefe Beschränfung aufrecht erhalten werben muß.

Prafibent: Das Wort hat herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: Meine Dame und meine Berren! Die Anlage 46 betrifft ben Entwurf eines Gefeges gur Mus-führung bes Lanbesfteuergefetes. Diefer Entwurf hat mir bei ber erften Lefture viel Rummer und Betrubnis bereitet, Es find feitens ber Staatsregierung Beftimmungen bineingebracht worden, denen ich nicht entfernt zuzustimmen vermag, und ich bin erfreut, daß es dem Musschuß auf den meiften Bebieten gelungen ift, Menberungen gu treffen, bie ich mit annehmen fann und bie mir ben Gefegentwurf überhaupt annehmbar machen. Zunächft, meine Dame und meine Berren, muß ich zuruckfommen auf ben § 4 bes Gefetes, worin ber Betrag ber Grundsteuer auf bas 15fache fest gefett wird und der ber Bebaudefteuer auf bas Sechsfache. Das ift eine fo exorbitante Sobe, bag es ichwer fallt, dem Berwaltungsausichuß ber Sache feine Buftimmung gegeben hat, bleibt mir nichts anderes übrig, als wenn auch schweren Bergens und ohne Aufgabe meiner grundfaplichen Stellung für bas Jahr 1922 in ben außerst fauren Apfel gu beigen.

Ich fage aber gleich, was ich auch ichon beim Gtat betonh habe, für nächstes Sahr behalte ich mir vollftandig freie Stellungnahme vor, und ich hoffe, baß ich nicht wieder in ben Konflift komme, in den man mich in diesem Jahre hineingetrieben hat. Dann, meine Herren, ift im Bericht jum § 5 bie Rebe bavon, bag ber Staat im laufenben Sahre auf feine Gewerbesteuer verzichten will gu gunfter ber Gemeinden, daß alfo nach Analogie von Breugen bie oldenburgischen Gemeinden die fonft staatliche Gewerbesteuer genießen follen. Deine Dame und meine herren! Das mar mir ein Streich, bem ich von vornherein meine größte Untisympathie habe entgegensegen muffen. Rann ein Blinder einem Lahmen helfen? Und ber Staat ift Kruppel genug, baß er durchaus feine Urfache hat, an die Bemeinden Steuern abzuführen, die ihm von Gottes= und von Rechtswegen gufteben. In einer folchen Beit exorbitanter Defigitarbeit, in einer Zeit, wo wir nicht miffen, mober bie Gelber gu nehmen find für die fo notwendigen Bautoftenguichuffe, um die Forderung des Wohnungsbaus in einigermaßem Umfange burchzuführen, ba follte fich ber Staat zehnmal bebenten. bevor er Ginnahmequellen abgibt, die er fo notwendig hat, und wenn ich die Gemeinden anfehe, fo bilbet Ruftringen die einzige Ausnahme, von den übrigen fann man fagen, fie fteben fich beffer als ber Staat. Und barum muß ich fagen, baß ich es als eine burchaus beplagierte Art halten muß, wenn er berart verfährt. Ich weiß aber, baß es ein Rampf gegen Bindmuhlen ift, und bag es mir nichts nügen wird, noch weiter bas Wort gu nehmen. Rur wollte ich die Beratung nicht borübergeben laffen, ohne meine Unficht ber Deffentlichkeit fundgegeben gu haben. Meine Dame und meine Berren! Die Grunde und Gebäudeftener wie die Gewerbeftener foll nach der Regierungsvorlage ohne Ginschränkung von ben Gemeinden gehoben werden fonnen. Die Gemeinden follen bas Recht haben, Bufchläge zu beben, in welcher Sobe, ift nicht befannt. Diefes Borgehen wird feitens des Staates mit dem hinweile auf die Gelbstverwaltung begründet. Ich perfonlich bin ein Freund ber Gelbftverwaltung. In meinem Borterbuch fteht bas Wort Selbstverwaltung mit fetten Lettern gebrudt und ift unterstrichen, und ich habe im öffentlichen Leben, foweit es in meinen Rraften ftand, mir Dauhe gegeben, die Selbstverwaltung zu fördern. Ich muß aber fagen, bag mir hier, ungeachtet ber Worte bes herrn Schmidt, ber fo begeiftert gesprochen hat, die Gelbstverwaltung nicht am Plate gu fein scheint. Es ift ein fo figliges Gebiet ben Gemeinden gegenüber, daß man befürchten muß, bag die Gemeinden auf diesem Gebiete fich nicht von ber 3bee ber Selbstverwaltung leiten laffen und nur bas nehmen, mas ihnen gufteht, fondern daß fie die im vollften Dage gegebene Freiheit benuten werden, um über bas, was man Gelbits verwaltung nennt, hinauszugehen. Das möchte ich vermeiben. 3ch bin ber Meinung, meine Berren, bag man, wenn man die Gelbstrerwaltung ftarten und fraftigen will, man nur die oldenburgische Gefetgebung ber letten Sahrzehnte einer Revue paffieren braucht und man wird finden, bag in vielen Befeten furchtbar fleinlich auf Diefem Bebiete verfahren ift, daß man von einer ftart ausgebauten Gelbftverwaltung nicht Wollen Sie die Selbstverwaltung mehr fprechen fann. ftarten, bann nehmen Gie nicht biefes figlige Gebiet, fonbern

thmen die ganze oldenburgische Gesetzgebung, dann werden Sie Gelegenheit haben, hunderte und tausende von Strichen in machen. Da werden wir vielsach in einer so kleinlichen Kije von der Staatsregierung bevormundet, daß es unsagenehm sein muß, in der Gemeindeverwaltung mit zu untschaften. (Zuruf Schömer: Sie haben doch die Gesundserdnung selbst mit gemacht!) Ich würde Ihnen antsweten, wenn ich verstände, was Sie sagten. Bezüglich der hichen, wenn ich verstände, was Sie sagten. Bezüglich der hichen erklären, was von Herrn Haßtamp gesagt II Ich werde sir den Antrag stimmen, der das bewilligen vol, was über 40 % hinausgeht.

Prafibent: Berr Abg. Unfelbach hat bas Wort.

Abg. Unkelbach: Meine Dame und meine Herren! Ihiem Ferten wäre, bein biefe Borlage bem kindtag von der Regierung nur mit wenigen Alenderungen biefem Jahre vorgelegt worden wäre, denn wir wissen de, daß dies Gesetz wieder nur ein Jahr Gültigkeit hat, mb die Unruhe, die in gewissen Kreisen der Bevölkerung kat gegriffen hat, wäre jedenfalls unterblieben. Die Reserungsvorlage, die ja bekanntlich in den §§ 4 und 5 wieder wie härten für verschiedene Kreise der Bevölkerung in sich migt, wäre jedenfalls gar nicht zu verantworten, wenn wir kiem Geset, so wie es die Regierungsvorlage will, entsprehen hätten.

Bir haben im borigen Sahre fchon gefehen, als bas Bich bas Licht ber Belt erblickt hat, welch ein Sturm ber bituftung unter einem Teil der Bevölferung Blat gegriffen in jo auch in diesem Jahre. Dies mare unterblieben, rem auch die Staatsregierung ihr Bort eingeloft hatte, mi fie bei Untritt ber Regierung getan haben foll, daß, benn berartige Borlagen gur Gefegesfraft fommen follen, wher die verschiedenen Rammern ufw. gehört werden follen. ih bin ber Ueberzeugung, wenn die Regierung bies getan ite, dann hatte fie nicht nötig gehabt, noch im Ausschuß mi einen Rudzug nach biefen vielen eingegangenen Bemionen anzutreten. Ich mochte bie Staatsregierung auch let wieder bitten, boch bei allen berartigen Gesetzesvorlagen he juftandige Rammer borber zu hören. Wenn ich baran dimere, daß der preußische Minister bes Innern durch in Grlag befanntgegeben bat, bag bei allen betreffenden fagen ber Bewerbefteuer Die guftandigen Stellen gebort inden follen. (Finangminifter Dr. Driver: Alle Sandels= Immern in Preugen?) Sa, der preußische Minister hat in Berfügung erlaffen, bag bei allen berartigen Gefegen h juftandigen Stellen gehört werden follen. Wenn Gie Mauch hier machen wurden, herr Minifter, bann ware megroße Unruhe, bie Plat gegriffen hat, vermieden worben. hite Sie alfo, in bem Sinne etwas zu tun.

Benn ich im § 4 nicht für die Erhöhung von den sichen und 2 fachen auf das 15 fache und 6 fache eintrete, wie ich es nur aus dem Grunde, weil ein gewisser Teil in Gewerbetreibenden auch Grundbesitz hat, worin er sein dwerbe betreiben muß; er wird doppelt belastet beim Grundstit und beim Gewerbe, infolgedessen muß ich für den lating stimmen, der das 10= und 4 fache will. Ich möchte der gleichzeitig darauf hinweisen, daß, wenn im nächsten ihr wieder diese Vorlage erscheint, die Staatsregierung

boch etwas mehr Rücksicht nehmen mußte, daß es nicht wieder zu solchen Erzessen zu kommen braucht mit Petitionen, wie in diesem Jahre es gewesen ift.

Brafibent: Berr Abg. Behrens hat bas Wort.

Mbg. Behrens: Um auf die Ausführungen des letten Redners zuerft zu fommen, fo will mir boch icheinen, als wenn die Unruhe, die nach Anficht bes herrn Abg. Unfel= bach in ber Bevölkerung hervorgerufen ift und Ausbruck gefunden hat in den Gingaben, nach den Worten bes herrn Abg. Dannemann auch fehr nach bestellter Arbeit aussieht; im übrigen mochte ich ben herren vom Bentrum fagen, baß die schönen Reden, die jest gehalten werden, boch etwas fehr nach ber fogenannten Mittelftandspolitif ausfehen. Berr Feigel fingt gern bas bobe Lied von ber Mittelftands= Gerade Berr Feigel - ber bedauert, baß wir politif. fein Gelb haben, um Bautoftenteurungszuschüffe gu geben ift berjenige mit gewesen, ber geholfen hat, fie von 4 auf 3 % herunterzubringen. (Abg. Feigel: Notwendig!) Not= wendig, fagt herr Feigel; nein, umgefehrt war notwendig, wenn weitergebaut werden foll. 218 mahrer Freund ber Selbstverwaltung, als welcher fich heute Berr Feigel prafentiert, hat er fich bei ber Beratung ber Gemeindeordnung nicht entpuppt, wie er mitgeholfen hat, die Befchräntung hineinzubringen, die ben Bemeinden es auferlegte, nun feine Steuern in ber Beife erheben gu fonnen, wie fie es wollen, fondern an eine Benehmigung bes Minifteriums gebunden find. Wenn man ein mahrer Freund ber Selbstverwaltung ift, bann muß man auch für berartige Beschränkungen, wie fie auch jest wieder ins Landessteuergefet hineingebracht werben follen, nicht eintreten, benn gerade aus dem Grunde, weil wir die mabre Gelbftverwaltung wollen, find wir bafur eingetreten, baß alle Beschränfungen nicht angenommen werben, fonbern haben unfere Antrage gestellt, bie eine volle Selbstverwaltung wollen.

Ebenso ist Herr Abg. Dannemann auf die Sache eingegangen, die kürzlich in Berlin bei einer Demonstration der Handwerfer und Gewerbetreibenden stattgesunden hat, und hat uns erzählt, daß die Berliner Stadtverordnetensversammlung durch eine Steuerpolitik die Mittelstandsezistenz erdrosseln wollte und dadurch die Demonstration verursacht habe. Es ist ein schlechtes Argument, denn die Mehrheit der Berliner Stadtverordnetenversammlung ist bürgerlich zusammengeseht, das hat Herr Dannemann wohl vergessen; da stellt er gerade der jetigen Mehrheit der Berliner Stadtsverordnetenversammlung ist bürgerlich zerordnetenversammlung, wo seine Partei die Führung hat, ein sehr schlechtes Zeugnis aus. (Abg. Dannemann: Schlecht unterrichtet!) Nein, ich din sehr gut unterrichtet! (Abg. Dannemann: Seit wann?) Seit vorigem Sommer! Die bürgerlichen Parteien haben nichts anderes zu tun geshabt, als durch Protess über Protest die Ungültigseitserklärung der Berliner Stadtratswahlen zu betreiben, und haben dann erreicht, daß eine kleine bürgerliche Mehrheit

zusammenfam.

Dann ist Herr Abg. Dannemann auch auf den Berein der Amtsverbände zu sprechen gekommen; man kann diesen eigentlich nicht als einen Berband der Selbstverwaltungsstörper ausehen. Wenn einer das Statut des Bereins kennt, so wird er wissen, daß nur die Amtshauptleute das Stimms

recht haben, und die Amtshauptleute find boch in ihrem Befen Staatsbeamte und feine ermählte Gemeindebeamte, außerbem ift bas Stimmrecht beschränft, bag bis gu 40 000 Einwohnern eines Amtsverbands ber Amtshauptmann eine Stimme hat und barüber hinaus zwei Stimmen; alfo wenn bie Amtshauptleute gusammentommen, fann man boch nicht fagen, die Vertreter von Selbstverwaltungsförpern fommen Busammen. Dann will ich herrn Abg. Rafchte, ber auch ein Lied über bie Mittelftanbepolitit gefungen hat, baran erinnern, daß wir in Dibenburg ja früher gar feine Gewerbe= fteuer gefannt haben, und bag wir ichweren Bergens bas mitgemacht haben, wo wir gezwungen wurden vom Reich aus, eine Gewerbeftener einzuführen (Abg. Rafchte: Aber nicht ben Buichlag!), aber bie Rot ber Beit hat uns ge= zwungen, die Buschläge zu erheben, und fie find in feiner Rommune über bie Gate hinweggegangen, auf bie fie im vorigen Sahre beschränft find, nicht einmal ein berartiger Untrag ans Ministerium gefommen, bag eine Gemeinbe höhere Sage erheben wollte.

Tann hat Herr Abg. Lohse als Berichterstatter sehr treffend die fünf Differenzbunkte gezeichnet, wo die Ansichten des Ausschusses auseinandergehen. Ich will nur sagen, daß meine Partei dafür eintreten wird, daß die Beschränkungen, die der Gemeinde auferlegt werden sollen, wegfallen, denn wir wollen die Selbstverwaltung, und ich habe schon gesagt, daß keine Kommune das Selbstverwaltungsrecht in Bezug auf Steuern mißbraucht hat. Herr Dannemann hat allerdings auf Preußen hingewiesen, das ist aber kein Grund, dies in oldenburgische Verhältnisse hineinzubringen, mir ist auch keine Stadt von Preußen bekannt mit Ausnahme von Halle. Die in einer Petition angegebene Zahl von 27000 Prozent stimmt nicht, es waren etwas über 2000 Prozent, was Halle erhoben hat, dabei muß man aber bedenken, daß Verußen viel niedrigere Gewerbesteuersätze hat als Oldenburg.

Wir werben für die in der Vorlage vorgesehene Ershöhung der Grundsteuer eintreten, auch für das Recht der Gemeinden, Zuschläge zu dieser Grundsteuer zu erheben, ebenso für das Recht der Gemeinden, Zuschläge zur Gewerbesteuer zu erheben und besondere Gewerbesteuern zu erheben. Wir besinden uns aber nicht allein in der Welt, und wenn wir keine Mehrheit bekommen, werden wir uns auf irgend einen Antrag zurückziehen müssen, das muß ein Kompromißentrag sein, ähnlich wie Herr Abg. Schmidt ihn einzaebracht hat.

Bei den Lehrerbesoldungen haben wir ja den Antrag gestellt, daß bazu 35 Prozent des der Gemeinde zustehenden Anteils an der Reichseinsommen= und Körperschaftssteuer von der Gemeinde, und alles, was darüber hinausgeht, vom Staat getragen wird, und ich fann Herrn Schmidt nur sagen, daß wir das nicht als beforative Geste getan haben, sondern aus der Erkenntnis heraus, daß es auch in unserm Lande Kommunen gibt, die sehr schwer unter den Lehrers besoldungen und Schulausgaben seiden, und weil wir denen helsen wollen, haben wir den Antrag auf 35 Prozent gestellt.

Wir sind bereit, dem Staate die Mittel zu geben, baß er seine Aufgaben erfüllen kann, und möchte ich auch die anderen Parteien bitten, mitzuarbeiten, daß dies Gesetz zusftande kommt.

Brafident: Herr Abg. Haftamp hat das Bort, Abg. Haftamp: Ich habe zum Antrag Schmidt folgenden Berbefferungsantrag zu stellen:

Die Bahl 20 wird burch bie Bahl 30 erfett. Sinter bem Worte "Arbeiter" werden die Worte "und Angestellte" eingefügt.

Mir erscheint die Bahl 20 zu niedrig, weil wir nur die großen Betriebe treffen wollen; andererseits wird man unter "Arbeiter" auch Angestellte mit zu verstehen haben, infolges bessen habe ich vorgeschlagen, "Angestellte" einzufügen.

Brafident: Bur Geschäftsordnung Berr Abg. Tangen.

Abg. Tangen: Ich möchte ben beiben Abgeordneten anheimgeben, ob fie biefe Antrage nicht zur zweiten Lejung ftellen wollen, man fann doch schwer jest Stellung nehmen.

Prafibent: Berr Abg. Schmibt hat bas Bort.

Abg. Schmidt: Ich bin mit dem Vorschlag Tangen nicht einverstanden. Ich sehe nicht ein, was im Wege steht, diesen kurzen Antrag mit in die Beratung einzuziehen.

Ich barf furz gurudtommen auf bas, was Berr Abg. Dannemann gefagt hat. herr Dannemann hat ber Bermutung Ausbruck gegeben, daß meine Ausführungen in Bezug auf die Gingabe ber Umteverbande beftellte Urbeit fein konnten. Ich febe nicht flar, was herr Dannemann meint. (Abg. Dannemann: Bei Ihnen nicht!) 3ch muß annehmen, bag herr Dannemann fich bezieht auf bie Debatte, bie bor ein paar Tagen ftattfand zwischen ihm und tem Ministerprafidenten, und bag fie fich bezieht auf die Berbindung meiner Fraktion zu der Regierung. 3ch barf aber fagen, bag burchaus feine Bearbeitung ftattge funden hat und ich nicht im Ginverftandnis mit einem Berm aus ber Regierung bieje Musführungen gemacht habe. Der Berr Ministerprafibent hat mir nichts über bieje Sache gefagt. Im übrigen ift ber Berr Minifterprafibent, wie auch herr Dannemann ibn fennt, felber manns genug, bas zu fagen, mas er für notwendig halt.

Daß auch eine Beschränkung des Selbstverwaltungerechts in meinem Antrag liegt, das gebe ich zu. Ich habt aber in meinen ersten Ausssührungen betont, daß ich nicht mit Freuden diesen Antrag gestellt habe, sondern nur aus der Notlage heraus, das Gesetz zu schaffen. Im übrigen würde ich mich freier fühlen, wenn ich für Selbstverwaltung rein und klar eintreten könnte. Das geht aber nicht, well ein Bermittlungsvorschlag kommen muß. Mit den Borschlägen des Herrn Abg. Haft amp als Verbesserungsantraz zu meinem Antrag kann ich mich einverstanden erklären. Ich darf sagen, ich habe die Zahl 20 gewählt, weil das Brauch ist dei der Gewerbeinspektion, und auch, um es mit der Gewerbeordnung in Einklang zu bringen. Ich lege aber keinen entscheidenden Wert darauf, ob 20 oder 30.

Präsident: Ich habe bie beiden Antrage mit zur Beratung gezogen, weil ich glaubte, es würde die Spezialberatung abkürzen. Im übrigen kommen wir ja zu diesen beiden Berbesserungsantragen beim Antrag 14 noch besonders. — Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohje: Nachdem Gerr Abg. Schmidt bas aufgenommen hat, brauche ich meine Anregung nicht noch zu ferinden. Ich glaubte, ihm empfehlen zu follen, ben Anng haßtamp aufzunehmen, damit die Abstimmung daund vereinfacht wird.

Prafident: herr Abg. Dannemann hat bas Wort.

Abg. Dannemann: Ich bin für die Erweiterung der selbstverwaltung. Ich habe das neulich noch bei der Wasserschung gezeigt. Aber es gibt eine Grenze. Ich bin der Reinung, wenn man von Selbstverwaltung reden will, muß nan vor allen Dingen voraussehen, daß nur Personen die Nittel bewilligen, die auch zu den Mitteln beitragen. Und die trifft in diesem Falle nicht zu. Hier bestimmen Personen mit, die selbst zu Kosten nicht beitragen; und das ulte ich für bedenklich.

Herdings vermute ich, daß Sie als Vorsitender der dem bem beigesprocenten. Baß bei Ihnen nicht annehme. Ich mit, daß Sie sich das nicht vorschreiben lassen würden. Merdings vermute ich, daß Sie als Vorsitzender der demomischen Fraktion geglaubt haben, den Ministerpräsidenten

leden zu mujjen.

hern Abg. Behrens möchte ich sagen, wenn er sagt, wi die Amtshauptleute nur das Stimmrecht haben, daß bis nicht in dem Sinne zutrifft, daß der Amtshauptmann dein beschließen kann, was er will, sondern das Statut, is beschlössen ift von allen Amtsräten, ist maßgebend dasür. Ind darin ist bestimmt worden, daß Amtsbezirke, die eine popere Einwohnerzahl als 40000 haben, ein weiteres dimmrecht haben. Die Amtsvorstandsmitglieder können ich an den Beratungen teilnehmen. (Abg. Behrens: dind nicht eingeladen!) Ich war auch nicht eingeladen. Im Teil der Amtshauptleute hatte die Borstandsmitglieder mysladen, aber einen Teil nicht. Der Amtshauptmann hat die Justimmen, wie die Amtsvorstandsmitglieder es wünschen. Ihg. Behrens: Sie wußten es ja gar nicht!) Die Answinden haben das beschlossen, und das mußte der beschieden Anben das beschlossen. So kann man nicht wen, daß nur der Amtshauptmann das Stimmrecht hat, indern er hat das zu machen, was die Amtsvorstandsmitssieder ihm vorschreiben. Anders darf er gar nicht stimmen.

Prafident: Berr Abg. Benneide hat das Wort.

Abg. Henneicke: Bei der Beratung im Ansschuß ist wist allseitig anerkannt worden, daß das bisherige Versumgssystem vom Reichseinkommen zwischen Staat und demenden nicht den Wünschen der Gemeinden entsprochen unte und die Gemeinden bei der Verteilung im vorigen dasse teilweise zu kurz gekommen sind. Die Regierung abste teilweise zu kurz gekommen sind. Die Regierung abste dieses anerkannt und dementsprechend die Anregung auchen, daß in diesem Jahre der Staat auf die staatliche dewerbesteuer zu Gunsten der Gemeinden verzichten und Wenn man aber in Betracht zieht, daß die Rotlage umzelnen Gemeinden nicht nur dort ist, wo die Gewerbesmer in erster Linie in Frage kommt, so wird nur ein ich der Gemeinden einen Vorteil von dem Erlasse der datlichen Gewerbesteuer haben. Und das werden in erster das diesenigen Orte sein, wo besondere Gewerbebetriebe ind. Aber die Gemeinden, die als Vorortsgemeinden an Eidsten in Frage kommen, z. B. Oldenburgs Vororte Etenogr. Verichte, U. Landtag, 6. Versammlung.

Ofternburg, Eversten werden von ber staatlichen Gewerbesteuer soviel wie nichts bekommen, haben aber bedeutend mehr Laften zu tragen als die Städte. Aus dem Grunde habe ich für den Antrag geftimmt, daß ber Staat die Gewerbefteuer wieber felbst haben foll. Es muß aber eine Regelung getroffen werben, bag ben Gemeinden, Die besonders hohe Laften haben, geholfen werben fann. Die Möglichkeit ift nach meiner Auffaffung baburch gegeben, indem bie Berteilung der Bolfsichullaften anders geregelt wird als wie im vorigen Sahre und wie es in diefem Sahre von feiten ber Regierung in Borichlag gebracht wird. Die Regierung schlägt vor, daß ein Drittel vom Staat getragen wird und daß von ben übrigen zwei Drittel, dasjenige, mas mehr als 40% bes Unteils ber Gemeinde an ber Reichseinkommenfteuer ift, ebenfalls vom Staat getragen werben foll. Das durch hat ein Teil der Gemeinden nur bis zu 20 und 25% ber Bolfsichullaft von ihrem Unteil an der Reichseinkommenftener zu tragen, bagegen find wieder andere Gemeinden mit 125% ihres Anteils ber Reichseinfommenfteuer für die Schulausgaben vorhanden. Dieje befommen nur bas Dehr als 40% vom Staate wieber erfett. Diejenigen Ge= meinden, die nur bis gu 40% ihres Unteils an der Reichs= einkommenfteuer für Bolfsichulen aufwenden, Die befommen nach der Borlage noch ein Geschent zugewiesen, fo bag fie nur wenig zu den Bolfsichullaften beizutragen haben. Run find hierzu zwei Untrage geftellt und auch von bem Berrn Berichterstatter bereits erwähnt worden, die Antrage 18 und 19. Der Antrag 19 fieht vor, bag die Borbelaftung bes Staates mit 1/3 ober 1/2 in Fortfall kommen foll. Aber ber Un= trag 19 will, baß die Gemeinde bis zu 400/0 ihres Anteils an der Reichseinkommenftener für die Bolfsichullaft aufwenden und das Mehr in jedem Falle der Staat tragen foll. Das würde bedeuten, bag das, mas bei einzelnen Gemeinden gespart wird, resilos bem Staate gufallen würde. Durch den Antrag 18 aber wird erreicht, daß ein Ausgleich zwischen ben einzelnen Gemeinden ftattfindet. Diejenigen Gemeinden, die weniger Bolfsschullaften haben, muffen mehr aufbringen, und bies Mehr fließt benjenigen Gemeinden gu, die besonders hohe Bolfsichullaften haben. Rach bem Un= trag 18 werden 45 Gemeinden ein Weniger als nach bem Borichlag ber Staatsregierung, und 74 Gemeinden murben ein Mehr haben. Es wurde hierdurch eine gerechte Berteilung ftattfinden. Alfo ber Staat wurde eine Million Mehrbelaftung für bie Schullaften haben und andrerfeits durch die Gewerbesteuer ein Plus von 2 Millionen. Und die Gemeinden mit besonders hohen Bolfsschullaften - ich weise bin auf die Bororte von Ruftingen, Sande, Schortens ufm. - würden burch ben Erlag ber Gemerbefteuer absolut feinen Borteil haben. Den Löwenanteil von dem Erlaß der Gewerbesteuer wurde die Stadt Oldenburg befommen. Aber ihre Bolfsichullaften find im Berhaltnis gu ben andern Gemeinden nur fehr gering.

Bu ben anberen Anträgen, die gestellt sind bei ber Gewerbesteuer sowohl wie bei der Grunds und Gebäudessteuer, werden wir selbstverständlich den von der Regierung gestellten Anträgen auf Erhöhung ohne weiteres zustimmen. Ja, ich möchte eine Aenderung anheimgeben. Bon der Zeit, wie der Gesehentwurf eingereicht worden ist, die zu dem Tage, wo er zur Aussührung gelangt, ist eine bedeutende

Gelbentwertung eingetreten. Und es wäre die Frage zu prüfen, ob die Grundsteuer nicht von dem 15fachen auf bas 24fache erhöht werden könnte. Diese Frage wäre zu prüfen auf Grund der fortschreitenden Geldentwertung, die eingestreten ist.

Dann zu ber Frage, ob die Gemeinden die Möglichkeit haben sollen, Zuschläge nach ihrem eignen Ermessen zu heben. Es ist hier sehr viel Lobenswertes besonders von Herrn Feigel über Selbstverwaltung gesprochen worden. Ich wünschte nur, daß die Taten auch immer dementsprechend wären. Aber ich habe das Gefühl, als wenn man vielleicht bei der Selbstverwaltung nach demselben Grundsat handelt, wie früher die preußischen Junker: "Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut!" Man singt das hohe Lied auf die Selbstverwaltung und befürwortet sie, aber nur dann, wenn sie in ihrem Sinne arbeitet. Wenn man die Selbstverwaltung stärken will, darf man ihr nicht gleichzeitig Fesseln anlegen. Die Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden wird schon wissen, wie hoch sie die Steuer erheben kann oder nicht.

Wir werden alle Abanderungsantrage, die von der andern Seite gestellt sind, ablehnen. Ferner können wir uns mit dem Antrag Schmidt nicht einverstanden erklären. Es muß auch den Gemeinden überlassen bleiben, Gewerbesteuern zu erheben.

Brafident: Der herr Finangminifter hat bas Wort.

Staatsminifter Dr. Driver: Soweit die Bertretung Dieser Borlage zu meinem Ressort gehört, möchte ich einige Worte bazu sagen. Ich nehme an, bag bie Grundsteuer 15fach erhoben wird, also zum 3fachen des vorjährigen Betrages, und die Gebaudefteuer 6fach. Dies hat ber Landtag bei der ersten Lesung des Boranschlags beschloffen. Ich will hier nur noch betonen, daß die Regierung sich auf eine Ermäßigung biefes Sates nicht einlaffen fann. Das Belb haben wir nötig. Bas bann bie Ueberweifung ber ftaatlichen Gewerbesteuer an bie Gemeinden anlangt, fo bat man es mir als Finangminifter mehrfach verübelt, daß ich dem zugestimmt habe. Es fann ja die Anregung bes Berrn Abg. Benneide, im nächsten Sahre bie Gewerbesteuer wieder als Staatsfteuer für Staatszwede zu verwenden, und bafür vielleicht eine Unberung in den Bolfsschullaften eintreten zu laffen, geprüft werben. Go wie die Dinge jest aber liegen, nachbem einmal regierungsfeitig erflart ift, die staatliche Gewerbesteuer foll für dies Sahr, um die Rotlage ber Stadt= und Borortsgemeinden gu milbern, ben Gemeinden überlaffen werden, muß an diefer Erflärung feftgehalten und die ftaatliche Gewerbesteuer fur dies Jahr ben Gemeinden überwiesen werden. Ich habe aber im Ausschuß feinen Zweifel darüber gelaffen und dies auch im Landtag wiederholt gesagt, daß die abgegebene Erklärung nur für dies Jahr gilt. Für das nächste Jahr wird nach meinem Dafürhalten die Gewerbesteuer wieder für Staatszwecke in Unfpruch genommen werden. Jebenfalls muß die Regierung fich völlige Freiheit vorbehalten, wie fie fich bagu ftellen wird.

Dann ein Wort zu den Anträgen 18, 19, 20, betreffend Zuschußleistungen des Staates zu den Lehrerbesoldungen. Dem Antrag 18, wonach der Staat alles tragen soll an Lehrerbesoldungen, um was die Lehrerbesoldungen 35% des

Anteils ber Gemeinde an der Ginkommenftener überfteigen, fann bie Staatsregierung nicht guftimmen. Berr Mbg. Den: neide hat eins vergeffen bei feinen Musführungen, nämlich bag bie Lehrerbesolbungen gang erheblich ftarfer fteigen als die Ginkommenfteuer, und baburch gerade ber Staat in Butunft gang außerorbentlich in Mitleidenschaft gezogen werben würde, wenn ber Untrag 18 angenommen wirbe, 3ch fann Ihnen ein Beispiel fagen: Rach bem letten Befolbungsgeses, bas mit Wirfung bom 1. April biefes Sahres in Rraft tritt, beziffern fich die Mehrausgaben an Lehrerbefolbungen auf 11,8 Millionen Mart. Davon entjallen allein auf Die Staatstaffe, wenn man Die Berechnung ber Rachweisung, die im Ausschuß gegeben ift, zu Grunde legt, 10,1 Millionen Mart und nur 1,7 Millionen Mart auf Die Gemeinden. Bei den Nachweisungen, die ich übergeben habe im Ausschuß, ift angenommen, daß die Lehrerbefolbungen 48 Millionen Marf betragen wurden. Gie betragen jest aber bereits 65,7 Millionen Mart. Rach meiner Ueberzeugung und nach Erfundigung beim Landesfinangamt ift nicht damit zu rechnen, daß bie Ginkommensteuer in gleicher Beise steigen wird. Wenn bas aber nicht ber Fall ift, bann wird bas Beitrageverhältnis immer ungunftiger für ben Staat, je tiefer man ben Prozentfat fest, und aus diesem Grunde ift ber Antrag 18 für die Regierung nicht annehmbar. Bie ber Landtag fich gu ben übrigen beiben Antragen 19 und 20 ftellen will, muß ich bem Landtag anheimgeben.

Brafibent: Berr Abg. Benneide hat bas Bort.

Albg. Henneicke: Nur wenige Worte zu den letzten Ausführungen des Herrn Finanzministers. Es ist selbste verständlich, daß die Lehrerbesoldungen fortgesetzt steigen. Aber wir müssen in Betracht ziehen, daß in demselden Verhältnis die Ausgaben der einzelnen Gemeinden auch steigen. Und deswegen glaube ich, daß der Antrag 18, wenn er angenommen wird, im Vergleich zu dem Borschlag der Regierung den Staat absolut nicht mehr besastet, sondern daß lediglich ein Ausgleich zwischen den einzelnen Gemeinden stattsindet. Die Bedenken des Finanzministers wiegen nicht allzu schwer. Sollte der Antrag aber trohdem abgelehnt werden, so werden wir selbste verständlich für den Antrag 19 stimmen.

Brafibent: Berr Abg. Dannemann hat bas Bort.

Abg. Dannemann: Der Herr Finanzminister sagte sveben, daß zu einer Ermäßigung der Zuschläge zur Grundund Gebändesteuer die Regierung ihre Zustimmung nicht geben könne. Ich habe von dem Herrn Finanzminister nicht gehört, ob die Regierung bereit ist, dann eine Ermäßigung eintreten zu lassen, wenn das Drittel wegfällt. Ich habe nicht gehört, ob die Staatsregierung damit einverstanden ist, daß das Drittel wegfallen soll, was nach den Anträgen 18 und 19 beabsichtigt ist.

Präsident: Der Herr Finanzminister hat das Wort.
Staatsminister Dr. Driver: Der Unterschied zwischen dem Antrag Dannemann — wenn ich ihn so nennen darf — dem Antrag 19 und der Regierungsvorlage macht sinanziell zu gunsten des Staates etwa zwei Millionen

Mart aus. Also wehn bieser Antrag angenommen wird, won würde der Staat um etwa zwei Millioven Mark sich kser stehen, immer unter Zugrundelegung der Unterlagen in den einzelnen Nachweisungen, die sich allerdings von lag zu Tag ändern, von denen man also nicht weiß, ob se zutreffend bleiben oder nicht.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Histoließe die Beratung. Wir fommen zur Abstimmung ihr den Antrag 1: "Annahme des § 1 des Gesegentwurfs." Hitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wolen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. In Ausschußantrag 2 ist zum § 2 des Geseges gestellt:

Annahme ber Biffer I bes Entwurfs mit folgendem

Bulay:

Im § 1 Absatz 2 werden hinter dem Worte Reichseinsommensteuer Die Worte "und Körper-

ichaftsiteuer" eingefügt.

der Ausschuß ftellt dann den Antrag 3: "Annahme der Fifer II des Entwurfs." Ich eröffne die Beratung zu wiem beiden Anträgen 2 und 3. Das Wort wird nicht mlangt? Wir ftimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, wie die beiden Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu meben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Bu Ziffer III stellt eine Minderheit des Ausschusses

Untrag 4:

Den § 4 Absat 1 bes Ausführungsgesetzes wie folgt

au faffen:

Für die Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1923 wird im Landesteil Oldenburg das Zehnfache der vollen Grundsteuer und das Viersache der vollen Gebäudesteuer, im Landesteil Lübeck das Achtzehnfache der Grundsteuer und das Viersache der Gebäudesteuer und im Landesteil Virkenfeld das Fünffache der Grundsteuer und das Zweisfache der Gebäudesteuer für die Landeskasse ershoben.

Die Mehrheit ftellt bagegen ben Untrag 5:

Unnahme bes § 4 Abfat 1 in ber Faffung ber

Regierungsvorlage.

H eröffne die Beratung über diese Anträge 4 und 5. dis Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen also über im Antrag 4 ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — ir ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Anstag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — ir ist angenommen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt ben Antrag 6: Unter Ablehnung des § 4 Absatz 2 der Borlage den Absatz 2 des § 4 des Ausschrungsgesetzes in der bisherigen Fassung, jedoch unter Einfügung der Borte "im Landesteil Oldenburg" hinter den Worten

"die Bemeinden" bestehen gu laffen.

ine Minderheit ftellt bagegen ben Untrag 7:

Unnahme bes § 4 Absot 2 in ber Fassung ber

Regierungsvorlage.

14 etöffne die Beratung über die Anträge 6 und 7 und in etwähnten Absah 2 des § 4. Das Wort wird nicht it in die Rongt? Können wir sosort abstimmen und bitte ich die

Abgeordneten, die den Antrag 6, Mehrheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 7 erledigt. Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 8:

Der § 4 Abjat 3 bes Landessteuergesetes erhalt

folgende Fassung:

In den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld bestimmen die Regierungen nach Anhören der Landesausschüffe und mit Genehmigung des Staatsministeriums, welches Vielfacke der Grundsund Gebäudestener als Zuschlag zu der staatlichen Steuer von den Gemeinden erhoben werden darf.

Weiter ftellt ber Musichuß ben Antrag 9:

Annahme ber Biffer III bes Entwurfs in ber aus ben Beschlüffen zu ben Antragen 4 bis 8 fich er= gebenben Faffung.

Ich eröffne die Beratung zu biesen Anträgen 8 und 9. Der Herr Berichterstatter Abg. Lohse hat das Wort.

Albg. Lohse: Als Berichterstatter möchte ich auch hier noch darauf hinweisen, daß die Fassung des Antrags festelegen soll, daß nur dasselbe Vielsache von der Grundsteuer und von der Gebäudesteuer erhoben werden darf, daß also hier der Grundsat der Gemeindeordnung festgehalten wird. Es ist das deshalb wichtig, weil, wie mir gesagt worden ist, man in Lübeck stellenweise davon abgewichen ist und ein anderes Vielsaches von der Grundsteuer als von der Gebäudesteuer erhoben hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich darf über die beiden Anträge 8 und 9 zusammen abstimmen lassen und bitte die Absgeordneten, die diese beiden Anträge 8 und 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind ansgenommen.

Der Ausschuß mit Ausnahme bes Abg. Senneide

ftellt bann ben Untrag 10 gu Biffer IV:

Dem § 5 bes Musführungsgefetes folgenden Abfat 1

borgufegen:

Für die Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1923 wird die staatliche Gewerbesteuer zu gunften der Gemeinden erhoben, sodaß jede Gemeinde die aus ihrem Gebiet erhobene Steuer erhält.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 10 und gebe bem Herrn Finangminifter bas Wort.

Staatsminister Dr. **Driver:** Die Absicht bei der Neberweisung der Gewerbesteuer ging dahin, daß die im Jahre 1921 zur Hebung kommende Gewerbesteuer dem Gemeinden überwiesen werden solle. Ich muß das hier klar zum Ausdruck bringen. Ebenso, wie wir die Einskommensteuer, die im Jahre 1921 erhoben wird, in den Voranschlag für 1922 einstellen, so war es auch meine Absicht und die Absicht des Ausschusses, daß die Gewerbessteuer des Jahres 1921 den Gemeinden überwiesen werden solle. Denn die Gewerbesteuer des Jahres 1922 wird erst nach Ablauf des Jahres 1922 gehoben, also im Jahre 1923. Die Gemeinden würden also — auch das spricht für meine Ausschlaftung — würden gar nicht rechtzeitig in den Bezug

der Gewerbesteuer kommen. Diese meine Auslegung, die nach meiner Ansicht mit der Ansicht des Ausschusses übereinstimmt, wird nicht klar zum Ausdruck gebracht in der Fassung des Antrags 10, in dem es heißt:

"Für die Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1923 wird die staatliche Gewerbesteuer zu gunften

der Gemeinden erhoben."

Es muß vielmehr heißen:

"Die aus dem Steuerjahr 1. April 1921 bis 31. März 1922 auffommende Gewerbefteuer wird ben Gemeinden überwiesen. Jede Gemeinde erhält die aus ihrem Gebiet erhobene Steuer."

Ich werbe einen folchen Berbefferungsantrag ftellen und gebe anheim, biefen Berbefferungsantrag anzunehmen.

Prafident: Der Berbefferungsantrag bes herrn Di-

Die aus dem Steuerjahre 1. April 1921 bis 31. März 1922 aufkommende Gewerbesteuer wird den Gemeinden überwiesen. Jede Gemeinde erhält die aus ihrem Gebiet erhobene Steuer.

Ich bringe diesen Antrag sofort mit zur Beratung und gebe bas Wort Serrn Abg. Lobse.

Abg. Lohfe: Das ist natürlich insosern für die Gemeinden günstiger, als sie schon im Laufe dieses Jahres in den Genuß dieser Gewerbesteuer kommen, während sie es sonst erst im nächsten Jahr erhalten würden. Und ich glaube aber nicht, daß mit der Ausschußfassung etwas anderes gemeint ist. "Für die Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1923" bedeutet eine Umgrenzung des Steuerjahres, in dem den Gemeinden dieser Anteil zusteht. Wenn es nun heißt "wird die staatliche Gewerbesteuer zu gunsten der Gemeinden erhoben", dann bezieht sich das auf die Steuer, die jest veranlagt wird. Aber es ist zweisellos richtig, daß es klar zum Ausdruck gebracht wird. Und ich habe als Bericht= erstatter kein Bedenken gegen die Fassung des Verbesserungs= antrags.

Präsident: Darf ich bas Einverständnis des Aussichusses annehmen, daß an die Stelle des Antrags 10 der Antrag des Herrn Ministers tritt? Also der Bordersat bleibt: "Dem § 5 des Aussührungsgesetzes folgenden Absat 1 vorzusetzen." Das bleibt stehen. Und dann sollen die Worte kommen:

"Die aus bem Steuerjahr 1. April 1921 bis 31. März 1922 auffommende Gewerbesteuer wird ben Gemeinden überwiesen. Jede Gemeinde erhält bie aus ihrem Gebiet erhobene Steuer."

Der Landtag ift damit einterstanden. (Zustimmung.) Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich bin auch damit einverstanden. Ich darf aber darauf hinweisen, daß das auch zur Folge hat, daß die Gemeinden einen erheblichen Teil aus der Gewerbesteuer erhalten.

Brafibent: herr Abg. henneide hat bas Wort.

Abg. Henneicke: Nachdem die Regierung erklärt hat, daß sie unbedingt daran festhält, daß der Antrag 18 ihre Zustimmung nicht findet, daß sie auch ebenfalls auf die

Gewerbesteuer in diesem Jahre verzichtet, und weil teine Aussicht besteht, daß der Antrag 18 angenommen wird, werden wir ebenfalls dafür stimmen, daß die Gewerbesteuer in diesem Jahre den Gemeinden überlassen bleibt. Bir glauben aber, daß im nächsten Jahre eine Regelung kommen muß, die eine wesentliche Verbesserung für die Gemeinden sein wird.

Bräsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu dem Antrag 10? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10 in der Fassung des Berbesserungsantrags des Ministeriums annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Dann stellt eine Mehrheit den Antrag 11: "Den § 5 Absat 1 des Aussührungsgesetzes als Absat 2 in der bischerigen Fassung bestehen zu lassen." Die Minderheit stellt den Antrag 12: "Annahme des § 5 Absat 1 der Regierungsvorlage als Absat 2." Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 11 und 12. Da das Wort nicht verlangt ist, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11, den Mehrheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 12 erledigt.

Der Ausschuß ftellt bann ben Untrag 13:

Annahme des § 5 Abf. 2 — als Abfat 3 — in

folgender Fassung:

Steuerpflichtige — mit Ausnahme ber juriftischen Personen und der Vereine — mit einem Ertrage aus Gewerbebetrieb bis 10000 M sind von der Zahlung des Zuschlages zur Gewerbesteuer besteit, solche mit einem Ertrage von über 10000 M bis 15000 M können bis zu einem Viertel, solche mit einem Ertrage von über 15000 M bis 20000 M bis zur Hälfte und solche mit einem Ertrage von über 25000 M bis zur Hälfte und solche mit einem Ertrage von über 20000 M bis 25000 M bis zu drei Vierteln des Zuschlages herangezogen werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 13. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Im Antrag 14 beantragt eine Minderheit:

Der Abs. 3 des § 5 erhält — als Abs. 4 — sol-

genden Wortlaut:

Die Gemeinden sind berechtigt, durch Statut größere fabrikmäßige Betriebe — auf dem Bege der Ropfsteuer — nach der Anzahl der beschäftigten Arbeiter zur Gewerbesteuer heranzuziehen. Sie sind ferner berechtigt, durch Statut zur Austübung des stehenden Gewerbebetriebes unterhaltene Betriedsstätten (im Sinne des § 10 Abs. 2 des Landessteuergesetes) von Betrieben, deren Hauptstitz außerhalb des Freistaats Oldenburg liegt, zu einer besonderen Gewerbesteuer heranzuziehen.

Eine zweite Minderheit stellt ben Antrag Nr. 15: Der Abs. 3 des § 5 erhält — als Abs. 4 — sols

gende Faffung: Die Gemeinden find berechtigt, durch Statut gur Ausübung bes ftehenden Gewerbebetriebes unter-

haltene Betriebsftätten (im Sinne bes § 10 Abf. 2 bes Landesftenergefetes) bon Betrieben, beren Sauptfit außerhalb bes Freiftaats Olbenburg liegt, gu einer befonderen Gewerbefteuer heranguziehen.

fer übrige Teil bes Musschuffes ftellt ben Antrag Dr. 16: Annahme bes § 5 Abf. 3 - als Abf. 4 - in ber Kaffung ber Regierungsvorlage.

Und endlich ftellt ber Ausschuß ben Antrag Dr. 17: Unnahme ber Biffer IV bes Entwurfs in ber aus ben Beschlüffen zu ben Antragen 10 bis 16 fich ergebenden Faffung.

36 eröffne bie Beratung zu biefen Untragen 14 bis 17. Bu dem Antrag 14 war also der Berbesserungsantrag somidt überreicht. Sch will ihn wiederholen:

Die Gemeinden find berechtigt, durch Statut größere fabritmäßige Betriebe - auf bem Bege ber Ropfftener - nach ber Angahl ber beschäftigten Arbeiter gur Gewerbesteuer herangugiehen. Gie find ferner berechtigt, burch Statut gur Musübung bes ftebenben Gewerbebetriebes unterhaltene Betriebsftatten (im Ginne bes § 10 Abf. 2 bes Canbesfteuergefetes) von Betrieben, beren Sauptfit außerhalb bes Freiftaats Oldenburg liegt, zu einer besonderen Gewerbe= fteuer heranguziehen.

bier fett ber Berbefferungsantrag Saffamp ein und fagt: "mindeftens 30 Arbeiter und Angestellten beschäftigt

werben."

ber Abg. Schmibt hat biefen Berbefferungsantrag bes bern Abg. Sagtamp übernommen. 3ch darf annehmen, bis damit bas ein Antrag wird. Dann lautet ber Antrag: "daß in der Regel mindeftens 30 Arbeiter und Angestellte beschäftigt werben für Gewerbebetriebe, bie ihren Bohnfit außerhalb bes Freiftaats Olbenburg haben."

th eröffne auch über diesen jett einheitlichen Berbefferungsmtrag die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bließe bie Beratung. Bir ftimmen gunächft ab über ben Intrag 15. 3ch bitte die Abgeordneten, die den Antrag la zweiten Minderheit, Antrag 15 annehmen wollen, fich # etheben. - Geschieht. - Er ift abgelehnt. Wir ftimmen mmehr über ben Berbefferungsantrag Schmidt-Saßkamp d, und bitte ich die Abgeordneten, die diefen Berbefferungs= utrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. fr ift angenommen. Wir ftimmen jest über den Untrag 14 m ber Fassung, die fich burch biefen Berbesserungsantrag mit, ab. Ich bitte also die Abgeordneten, die den An= tag 14 in der verbesserten Form annehmen wollen, sich zu theben. - Geschieht. - Er ift angenommen. Der Un= tag 16 ift damit erledigt. (Abg. Lohfe: Antrag 17 muß ich erledigt werben!) Ueber ben Antrag 17, "Annahme ht Biffer IV des Entwurfs in der aus den Beschlüffen gu lm Unträgen 10 bis 16 fich ergebenben Saffung", muß ach abgestimmt werden. Dies ist ber Antrag, der Die gange Formulierung zusammenfaßt. Ich bitte die Abgeordtien, die den Antrag 17 annehmen wollen, fich zu erheben. - Beichieht. — Er ift angenommen.

Bu Biffer V stellt eine Minderheit des Ausschuffes In Antrag 18: "Der § 12 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes erhalt folgenden Wortlaut." Sierzu find Berbefferungs= anträge bes Ausschuffes eingereicht. Ich nehme an, daß die in aller Sanden find. — herr Abg. Lohfe hat das Wort.

Abg. Lohfe: Es handelt fich um folgendes, meine Damen und herren. Es hat fich die Notwendigkeit herausgeftellt, bie Bolfafchulerweiterungeflaffen bei biefen Untragen zu berücksichtigen. Bu biefer Frage war ein felbständiger Antrag von herrn Abg. Stutenberg geftellt, ber fich mit ben Boltsichulerweiterungeflaffen befaßte und ben Berfuch machte, bie Sache burch eine Menderung bes Schulgefetes gu regeln. Bei ber Befprechung mit bem Berrn Regierungs= vertreter hat fich herausgestellt, daß das ohne eine gang grundlegende und weitgebende Menderung bes Schulgefetes nicht möglich ift. Die Boltsichulerweiterungeflaffen find in einem andern Abschnitt des Schulgesetes behandelt als bie Bolfsichulen. Deshalb ergab fich als einzige Möglichkeit, bie Buniche ber Gemeinden, welche Bolfsichulerweiterungs= flaffen einzurichten beabsichtigen, auf Teilnahme an ben Bufchuffen des Staates auch für die Bolfsichulerweiterungsflaffen hier in bem Gefet gur Ausführung des Landesfteuer= gefetes zu berückfichtigen. Go ift ber Ausschuß bagu ge= fommen, gu ben famtlichen brei Untragen, Die fich mit biefer Materie befaffen, Berbefferungsantrage gu ftellen, um bei jebem einzelnen Untrage Rechnung ber übereinftimmenben Abficht zu tragen. Dieje Berbefferungsantrage haben fol= genden Wortlaut:

3m Untrage 18 ift ber Gingang wie folgt gut faffen: Die Gemeinde trägt gu dem Diensteinkommen ber Bolfsichullehrer und ber Lehrer an den Bolfsschulerweiterungsflaffen und gu ben an nicht vollbeschäftigte technische Lehrpersonen zu gahlenden Bergütungen 35 % bes Unteils ber Gemeinbe an ber Reichseinkommenfteuer und Rörperschafts=

Im Antrage 19 gestaltet fich die Sache einfacher. Da ift eine Neufassung nicht notwendig, ba geht ber Berbefferungs= antrag dahin:

hinter dem Worte "Bolfsschullehrer" die Worte ein= gufügen: "und der Lehrer an Bolfsichulerweiterungs= flaffen".

Im Untrage 20 fann die Sache folgendermaßen gemacht werhen:

> Den hinter bem erften Gat bes § 12 26f. 1 ein= zufügenden Gat wie folgt gu faffen:

Dasfelbe gilt bon ben Musgaben für bie Lehrer von Bolfsichulerweiterungsflaffen und für nicht vollbeschäftigte technische Lehrpersonen.

Das find bie Untrage, die fachlich alle basfelbe bebeuten. die aber fo formuliert werden muffen, um mit jedem eingelnen hauptantrag ein brauchbares Gefet guftande gu bringen. Da ich bas Bort habe, möchte ich meine Abftimmung begrunden, die in Wiberfpruch fteht zu bem bon mir im Ausschuß angenommenen Antrag. Ich werde mich bem Antrage 19 anschließen, weil ich ber Meinnng bin, baß auf biese Weise am beften eine Mehrheit gustande tommt, und weil ich mich überzeugt habe, daß ber Musfall getragen werden fann. Die Stadtgemeinden, Die burch den Untrag 19

benachteiligt werben, befommen einen gewiffen Erfat in ber Gewerbesteuer.

Präfibent: Ich habe bie Berbefferungsanträge nicht verlesen. Ich barf annehmen, daß ich, nachdem der Herr Berichterstatter die Sache dargestellt hat, auf die Verlesung ber Anträge verzichten kann. Ich stelle alle drei Anträge zur Beratung. — Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Dame und meine herren! Ich habe schon einmal gesagt, daß dieser Antrag nicht unbedenklich ift. Man weiß nicht, was für Folgen er haben fann. Es tommt vor allen Dingen bas eine in Frage, baß alle Gemeinden, die bereits über den Progentfat hinaus find, die ohnehin die Buschüffe zu den Lehrerbesoldungen erhalten, daß die auch die gangen Roften erhalten, wenn fie Erweites rungstlaffen einrichten. Dan muß boch bas eine beructfichtigen, bag wir Schulzwang haben, und wenn wir diefen Schulzwang haben, bann ift es Pflicht bes Staates, auch benjenigen Gemeinden, die durch diefes Gefet gu ftart belaftet werden, Bufchuffe gu geben. Aber bier bei ben Er= weiterungsflaffen handelt es fich nicht um einen Zwang, fondern um eine freiwillige Einrichtung. Sollen wir durch Gefetz bestimmen, daß alle Gemeinden, die derartige Erweiterungstlaffen einrichten, die Buschuffe aus der Staats-faffe auch bann erhalten follen? Meines Grachtens geht bas zu weit. Es fommt allerdings hingu, bag bie Ge= meinden verpflichtet find, bann die Schulgebaube gu bauen. Das verurfacht hohe Roften. Aber gang ohne Bebenfen möchte ich erklären, ift biefer Untrag tropbem nicht.

Brafibent: Das Wort hat herr Abg. Stufenberg. Abg. Stukenberg: Meine Dame und meine Berren! 3ch fann bie Bedenfen, die herr Dannemann geaußert hat, nicht teilen. Bunachft gilt biefe Regelung für ein Sahr, und in diesem Jahre werden gewiß nirgendwo Boltsschulserweiterungstlaffen gegründet. Wir haben aber vier Bolts= ichulerweiterungeflaffen in Ruftringen, und biefe find bisber fo behandelt worden wie Bolfeichulflaffen. Wenn Gie etwas anderes beftimmen und bie Stadt ungunftiger ftellen, fo stellen Sie auch diese Ginrichtung in Frage. Ich bitte, gu bebenten, daß uns baran gelegen fein muß, gerabe auf bem Lande einen Ausbau ber Bolfsschule nach ber Seite bin gu ermöglichen, daß Rinder, die noch ju Saufe bleiben können bis zu einem gewissen Lebensalter, eine weitergehenbe Bilbung erhalten fonnen. Die Gefahr, bag bie Gemeinden barauf loewirtschaften werden und Rlaffen über Gebühr einrichten, ift durchaus nicht vorhanden, benn die Baufoften find fo boch, daß fich jest die Gemeinden schon scheuen, Normalklaffen zu bauen, geschweige benn Bolksschulerweites rungsflajjen.

Präsident: Ich habe diese Verbesserungsanträge des Ausschusses 2 so aufgefaßt, daß sie die Fassung des Berichts schon ergänzen sollen, und daß nicht etwa heute noch darüber abzustimmen ist, ob diese Verbesserungsanträge angenommen werden sollen. (Die Anträge sollen in der berichtigten Fassung gelten.) Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: Meine Dame und meine Herren! Noch ein paar Worte zum Antrage 20. Ich werbe für biesen Antrag stimmen und zwar, weil er ben Gemeinden von

vornherein die Sicherheit bes Unrechts auf eine feste Summe gibt, die ber Staat gablt. Es ift vorhin von herrn Dagfamp gefagt worden, wie man hore, fchwämmen bie Bemeinden im Gelbe. Das ift boch durchaus nicht fo. 36 möchte bie Gemeinde miffen. Ich lebe auch in einer Bemeinde, die gu ben wohlhabenden gehort, aber bie Dinge liegen both fo, bag wir both in großer Rot und in Sorge find barüber, wo wir die Gelber, die wir gebrauchen, fernehmen follen. Und wenn die Buichuffe gu ben Lehrerbefoldungen für die Gemeinden weiter beschnitten werben, fo bin ich ficher, daß andere notwendige und nügliche Dinge, Die diese Bemeinden jett bornehmen fonnen, ich bente an die Bergebung von Baufostenguschuffen in großerem Umfange, als es vielleicht fonft gemacht wurde, daß biefe Dinge in Bufunft beschnitten werden. Das ift ficher. Die Bemeinden werden fagen, wenn wir hier mehr gablen muffen, fo konnen wir uns berartige Dinge nicht mehr leiften. Befonders halte ich es für notwendig, daß die Bemeinden fic auf einen bestimmten Betrag einrichten fonnen. 3ch mochte nochmals fagen, geben Gie ben Gemeinden gunachft bie Sicherheit auf eine feste Summe und beschneiden Sie ben Gemeinden die Buschiffe nicht gu fehr, bamit andere notwendige und nügliche Ausgaben nicht wegfallen muffen in ben Gemeinden, mo fie heute noch gemacht werben fonnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab in der Reihenfolge, wie die Anträge vorliegen, und zwar gleich mit den Verbesserungsanträgen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich ditte die Abgeordneten, die den Antrag 19 mit dem Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich ditte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Ich waren beide Male 19 Stimmen. (Es ist doch noch der Antrag 20.) Es ließe sich machen, daß wir noch über den Antrag 20 abstimmen. Das scheint mir aber nach dem Resultat bedenklich zu sein. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. Tangen: Wenn über ben Antrag 20 abgestimmt wurde und ber Antrag wurde angenommen, bann ware bie Sache erlebigt.

Präsident: Wenn der Landtag damit einverstanden ist, mache ich das, aber nur dann, wenn sich kein Widerspruch erhebt. Wenn sich kein Widerspruch erhebt. Lasse ich über den Antrag 20 abstimmen, wodurch evtl. der Antrag 19 erledigt werden kann. (Abg. Dannemann: Ich widerspreche.) Dann muß ich die Wiederholung der Abstimmung auf die nächste Tagesordnung setzen, und ferner auch die Abstimmung über den Antrag 20. Es folgt der Antrag 21:

In dem Entwurf folgende Ziffer 5i einzustellen: Im § 9 wird der zweite Absatz gestrichen. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage. Das Wort hat

herr Abg. Sagtamp.

Albg. Haftamp: Die Bestimmung im Absat 2 bes § 9 bes alten Gesets, wonach Beschlüsse eines Gemeindes verbandes, durch die einer Gemeinde höhere Umlagen auserlegt werden, als ihr vom Gemeindeverband im Steuersjahr 1919 auferlegt sind, zuzüglich einer Steigerung von

5%, ber Benehmigung bes Minifteriums bedürfen, fofern id ber Gemeindeverband nicht mit den Gemeinden ver= panbigt, ift aus dem alten Gesetz von 1919 stehen geblieben. Diese trifft jeht nicht mehr zu, denn es kann kein Amts=urband mehr mit den Umlagen, die er 1919 gehoben hat, muglich 25 %, auskommen. Das ift ausgeschloffen. Es macholt werden ober eine Berftandigung mit ben Gemeinden molgen. Das hat jebenfalls nicht im Ginne bes Gefetes glegen. Man muß entweder die Bestimmung ben heutigen Beiverhaltniffen entsprechend andern ober, was ich fur bas nchige halte, fie gang ftreichen. Gie fteht tatfächlich auf bem Papier. Im vorigen Jahre ift kein Amtsverband mit bm Cabe ausgefommen, es ift aber auch von feinem Umtsneband die Genehmigung bes Minifteriums eingeholt. Man in bas ftillschweigende Ginverftandnis der Gemeinden bes Imisberbandes angenommen, ba bie Bertreter der Gemeinden - meiftens fogar bie Bemeinbevorfteber - im Amtsrat iber die Umlage beschloffen haben. Ich möchte bitten, ben Intrag 21 anzunehmen.

Brafibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt? Ich ichließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die In Antrag annehmen wollen, fich au erheben und fteben m bleiben. - Geschieht. - 3ch bitte um die Gegenprobe. - Beschieht. - Der Antrag ift angenommen. Der Ausidug ftellt ben Untrag 22:

Unnahme bes § 3 bes Entwurfs.

Ich bemerke hierzu, daß noch ein Antrag 21a einzuschalten in ber sich auf den ganzen § 12 bezieht. Die Abstimmung hauber wird auszusetzen sein, da sich bei dem einen Anmge Stimmengleichheit ergeben hat. Das Wort hat Serr abg. Tangen gur Geschäftsordnung.

Mbg. Tangen: Meine Berren! 3ch finde feine Beimmung, die es verbietet, daß über Antrag 20 abgestimmt bib. Ich glaube, ber Ausschuß fann verlangen, daß abaltimmt wird.

Brafident: 3ch will Ihnen die Antwort darauf geben,

ben Tangen. § 58 ber Geschäftsordnung fagt: Wenn bei ber ersten Abstimmung sich Stimmengleich= beit ergeben hat, fo ift von neuem abzustimmen, und zwar, benn der Brafibent es für angemeffen halt, erft in der folgenden Sitzung. Führt auch die zweite Abftimmung nicht zu einer Mehrheit, fo gilt ber gur Abstimmung gebrachte Antrag als abgelehnt.

on hat fich Stimmengleichheit ergeben. (Tangen: Ja, lem Antrag 19.) Jawohl, der Antrag 20 aber fonnte bas Shidjal des Antrages 19 entscheiben, und beshalb halte ich micht für berechtigt, die Abstimmung vorzunehmen, es n benn, daß ber Landtag es einstimmig beschließt. Das Bort hat herr Abg. Tangen gur Geschäftsordnung.

Abg. Tangen: Ich habe allerdings gesagt, daß der Intrag 19 nach meiner Auffaffung erledigt werden fonnte. las hatte ich nicht zu fagen brauchen, es wurde bas von thit die Folge fein. Es geht uns durch die Wiederholung br Abstimmung nur Zeit verloren.

Brafident: Wenn ich fiber ben Untrag 20 abftimmen fin, fonnte damit die nochmalige Abstimmung über ben Untrag 19 in Begfall fommen. Das ift mein Bebenken babei. Das Bort hat herr Abg. Dannemann gur Ge= schäftsordnung.

Abg. Dannemann: Ich bin ber Meinung bes herrn Brafidenten. Die Abstimmung über ben Antrag 19 ift erfolgt. Es hat fich Stimmengleichheit ergeben, und es ift Borichrift, daß die Abstimmung wiederholt wird. Diefe Abstimmung tann ergeben, bag ein anderes Resultat berausfommt. Dann ift aber über ben Antrag 20 abgeftimmt. Das geht nicht, da tommt nur eine Berwirrung. Ich faffe die Geschäftsordnung fo auf, bag, wenn Stimmengleichheit ift über einen Antrag, bann alle Antrage, die fich mit ber= felben Sache befaffen, zurückgeftellt werden.

Brafident: Das Bort hat herr Abg. Lobie gur Geschäftsordnung.

Abg. Lohfe: Ich weiß nicht recht, warum wir uns über Diefe Dottorfrage ftreiten wollen. Durch einen mertwürdigen Bufall wurde es möglich fein, daß wir burch die Abstimmung über den Antrag 20 ben Antrag 19 erledigen fonnten. Benn aber bei einer Abstimmung fich Stimmengleichheit ergeben hat, muß nach ber Beschäftsorbnung von neuem abgestimmt werben. Da fann boch die Abstimmung über einen gang anderen Antrag biese Geschäftsordnungsvorschrift nicht beiseite schieben. Ich bedaure auch, daß es notwendig geworden ift, aber ba fich Stimmengleichheit ergeben hat, fonnen wir nicht anders, als über ben Untrag bon neuem abstimmen.

Brafident: Das Wort hat herr Abg. Tangen gur Geschäftsordnung.

Abg. Tangen: Benn ber Untrag 19 angenommen worben ware, bann mare biefer Paragraph in ber Faffung bes Antrages 19 Gefet geworben, vorausgesett, daß er in zweiter Tefung angenommen worden ware. Dann ware ber Antrag 20 in Wegfall gekommen. Das hätte fich von felbst ergeben. Jest ist Antrag 20 da. Wird über den Antrag 20 abgeftimmt und wird er angenommen, bann gilt bas Gefet in der Fassung des Antrags 20, und dann wird der Berr Brafibent fagen: Damit ift ber Untrag 19 erlebigt. Ich glaube, daß wirklich fein Grund vorliegt, das heute hinaus= Buschieben. Es fann einen Tag länger beswegen bauern. Das ift ber einzige Grund für mich, weshalb ich es für notwendig halte, darauf hinzuweisen. Ift bei Antrag 20 auch Stimmengleichheit, bann ift die Sache in Drbnung.

Brafident: 3ch will barauf aufmerksam machen, wenn ber Untrag 20 angenommen würbe, bann würbe bem Gefet nach Ihrer Auffaffung eine bestimmte Fassung gegeben fein. Dann fonnen wir ber Borfchrift, die Abstimmung über ben Antrag 19 zu wiederholen, nicht nachkommen. Ich muß aber boch über einen Untrag, wenn fich Stimmengleichheit ergeben hat, zweimal abstimmen lassen. Ich bin bereit, wenn der Landtag damit einverstanden ist, die Abstimmung am Schlusse der Sitzung zu wiederholen. Der Landtag ist damit einverstanden. — Ich hatte die Beratung eröffnet zum Antrage 22. Ich eröffne auch die Beratung über den Antrag 23, wo eine Reihe von Eingaben als erledigt erffart werben soll, die ich wohl nicht zu verlesen brauche. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und

laffe über beibe Untrage gusammen abstimmen. Ich bitte Die Abgeordneten, die die Antrage annehmen wollen, fich gu erheben. - Gefchieht. - Die Antrage find angenommen. Die Antrage gur zweiten Lejung barf ich bis Dienstag vormittag 10 Uhr erbitten.

Dritter Bunft ber Tagefordnung ift bie

Wiederholung ber Abstimmung über die Antrage 22 und 23 jum Grundfteuergefeg.

Gin Teil bes Ausichuffes beantragt im Antrage 22: Annahme bes zweiten Abfațes im § 10 unter Er= fegung bes Wortes "brei" in ber fünften Beile burch bas Wort "vier".

Gin anberer Teil beantragt im Antrage 23: Annahme bes Abfațes 2 im § 10.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 22 annehmen wollen, fich zu erheben und ftehen gu bleiben. - Beschieht. - Ich bitte um bie Gegenprobe. — Geschieht. Antrag ift mit 22 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 23 erledigt.

Bierter Gegenstand ift ber

Bericht des Ausschuffes 3 über die Anlage 72, betr. Bereinfagung und Berbilligung bes Schlofgartenbetriebes.

Der Ausschuß ftellt folgende Antrage:

Antrag 1:

Ablehnung der Anlage 72.

Antrag 2:

Der Landtag wolle befchließen, Die Staatsregierung

gu ersuchen,

1. unter Singuziehung von Sachverftändigen erneut gu prufen, in welcher Beife eine Berbilligung und Berbefferung ber Schloggartenunterhaltung und eine vorteilhaftere wirtschaftliche Ausnutzung bes Dbft- und Gemufegartens unter Aufhebung ber jegigen Bertrage mit Wirfung bom 1. April 1923 ab herbeigeführt werden fann,

2. ju prufen, ob die Fuhrung bes gesamten Schloß= gartenbetriebes auf bie Stadt Dibenburg mit Wirfung bom 1. April 1923 ab gu übertragen ift.

Antrag 3:

Der Landtag wolle die Gingaben bes Raturwiffen, schaftlichen Bereins und die bes Bereins ber Saalinhaber von Olbenburg und die bes Birtevereins für Dibenburg und Umgegend für erledigt erflaren. Ich eröffne bie Beratung gu allen brei Antragen und gu ber Anlage 72. Das Wort hat ber Berichterftatter, Berr

Abg. Albers.

Abg. Allberd: Meine Dame und meine Berren! Die Borlage hat, wie Gie aus bem Bericht erfehen fonnen, im Ausschuß tein gunftiges Schidfal gefunden, tropbem die Einbringer ber Borlage zweifellos von den allerbeften Abfichten ausgegangen find. Sie wollten eine Bereinfachung bes gangen Schloggartenbetriebes berbeigeführt miffen, bamit eine Berbilligung bes Betriebes eintritt. Dasfelbe municht auch ber Ausschuß. Auch ber Ausschuß ift ber Auffaffung, baß eine Aenberung in bem Betriebe ber Anlage eintreten muß, und wenn ich einen Bunfch biefen beiben Antragen im Ausschuß hinzusegen darf, fo ben, daß auch eine beffere

Unterhaltung als in ber letten Beit ftattfindet. Gie feben aus ber Borlage, bag, um den Betrieb gu bereinfachen, ein neuer Bertrag abgeschloffen werben foll. Der Bertrag, der bisher bestand, mar ziemlich unklar und bedarf unter allen Umftanden einer Menderung. Er ift feinerzeit gunachft abgeschloffen worden, um erft einmal etwas unter ben Füßen zu haben. Der Ausschuß ift ber Meinung, daß ber Bertrag, fo wie er vorgeschlagen wird, noch nicht ben Rotwendigfeiten genügt, die in diefer Sinficht vertreten werden muffen. Er glaubt, daß es möglich ift, noch in anderer Weise eine beffere wirtschaftliche Quenugung bes gangen Betriebes herbeiguführen und bittet Die Staatsregierung, erneut gu prufen, wie eine folche beffere Bermertung eintreten fann. Um eine Berbilligung herbeizuführen, ift bor= geschlagen, ein Café im Schloggarten einzurichten, beffen Ginnahme biefe Berbilligung herbeiführen foll. Meine Dame und meine herren! Diefe Ginnahme, die gunachft mit 10000 M in Anfat gebracht ift, ift nach Auffassung ber Mehrheit des Ausschuffes und in Anbetracht ber heutigen Wertsteigerung nicht fo, als daß man glaubt, die nachteile, Die aus der Errichtung eines folchen Cafes im Schloggarten entstehen, in Rauf nehmen zu fonnen. 3m Gegenteil, man glaubt, daß der relativ geringe Borteil reichlich aufgewogen wird durch die Nachteile, Mighelligfeiten ufm., die entstehen würden, wenn man bas Café einrichtet. Deshalb glaubt ber Ausschuß, baß die Borschläge, die von der Regierung gemacht werben, feine genügende Unterlage bilben für die beabsichtigte Berbilligung und Bereinfachung bes Schloßgartenbetriebes. Er hat barauf verzichtet, aus fich heraus in Anbetracht bes bevorftebenden naben Schluffes des Land. tages in die Beratung über neue Borfchlage einzutreten. Er hat fich barauf beschränkt, ber Staatsregierung anheimzugeben, neue Borichlage bei bem im nachften Sahre gufammentretenden Landtage zu machen. Das würde bedeuten, daß für ein weiteres Sahr der bisherige Zustand bestehen bleibt. Im Namen des Ausschuffes bitte ich, die von ihm geftellten Unträge anzunehmen. Brafident: Das Wort hat ber Herr Finangminister.

Staatsminister Dr. Driver: Die Staatsregierung wird der Anregung, erneut in eine grundliche Brufung barüber einzutreten, ob der Betrieb des Schloggartens billiger und wirtschaftlicher gestaltet werden fann, Folge geben. Db bie Brufung aber dahin führen wird, daß bie Berwaltung, wie das im Antrage 2 unter 2 gefagt wird, ber Stadt Dibenburg gang übertragen wirb, mochte ich jest ichon mit einigen Bweifeln berfeben, benn, meine Berren, die Berwaltung bes Staatsgutes gibt man nicht ohne zwingende Grunde in die Sand einer britten Behörde, und ich glaube nicht, daß folde wingende Grunde vorliegen. Ich mußte auch nicht, wie der Stadtmagiftrat in Oldenburg bie Berwaltung billiger übernehmen fonnte als jett die gemischte Kommission, Die aus Mitgliedern ber Staatsregierung und Mitgliedern ber Stadtvertretung befteht. Muf eins mochte ich bann weiter aufmertfam machen. Beffere Unterhaltung bes Schlofgartens wird gewünscht und wirtschaftlichere Musgestaltung, mit andern Worten, ber Schloggarten foll beffer unterhalten werden als bisher und trothbem mehr Ginnahmen bringen. Damit ftellt ber Ausschuß ein Anfinnen an die Regierung, für beffen Durchführung ich eine Doglichfeit nicht febe.

Brafibent: Das Wort ift nicht weiter verlangt? 3ch iffiefe bie Beratung und bitte bie Abgeordneten, bie bie Intrage bes Ausschuffes annehmen wollen, fich zu erheben. - Geichieht. - Die Untrage find angenommen.

Fünfter Gegenstand ift ber

Bericht bes Musichuffes 3 jum felbständigen Antrag bes Mbg. Albers.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle ben felbständigen Antrag bes Abg. Albers ber Staatsregierung gur Brufung überweifen.

36 eröffne bie Beratung. Das Wort hat herr Aba.

Rieberg.

Abg. Rieberg: Meine Dame und meine Berren! Nachbem ber von mir gur Rleinrentnervorlage geftellte Unmag, ber babin ging, auch ben Rleinrentnern, Die ein Ginfom= men von unter 600 M haben, etwas zu geben, im Ausschuß mb im Landtag mit fo überaus großer Mehrheit abgelehnt ift, hatte ich nicht erwartet, bag bem Landtag noch ein Unmag beschieden fein wurde, ber im Grunde basfelbe will. B murbe bamals gegen meinen Untrag ins Feld geführt, baf er mit ber Rleinrentnervorlage nicht in Ginklang gu bringen fei. 3ch bestreite bas barum, weil mit meinem Intrage Mittel bes Reichs nicht angeforbert wurden. Aber nachdem nun einmal ber Untrag Albers hier gur Berhandlung fteht, mochte ich die Staatsregierung bitten, gu mifen, ob es nicht möglich ift, wenigstens ben Rleinrentnern mit einem Ginkommen unter 600 M bas gu geben, auf has fie billigerweise Unspruch erheben burfen. Db ber Antrag Albers, ber ja viel weiter geht als mein bamals miellter Antrag, durchführbar ift, ob es möglich ift, ihn me finanziellen Grunden burchzuführen, ericheint zweifelhoft. Aber, meine Dame und meine Herren, wenn ich bas Bort genommen habe, fo lag eigentlich ein anderer Grund w. Nach der Bekanntmachung des Stadtmagistrats Obenburg heißt es, daß als Anfangevermögen bas Ber= mogen zu Grunde gelegt wird, welches ber Rleinrentner ich bor bem 1. Januar 1920 erworben hatte und welches damale ausreichte, ihm ein Ginkommen von 600 M zu ge= nährleisten. Ich habe diese Bekanntmachung des Stadtmagistrats so aufgefaßt, als wenn zu irgend einem Termin dor dem 1. Januar 1920, fagen wir einmal im Jahre 1914, m Bermögen hatte vorhanden fein muffen, um diefes Gin= bmmen von 600 M zu gewährleiften, und diese Anficht, be ich auf Grund ber Bekanntmachung des Stadtmagiftrats latte, ift auch bei Beratung ber Borlage allgemein die Un= at bes Landtags gemefen, vor allen Dingen barum, weil la Landtag in Diefer feiner Auffaffung vom Regierungstifch kilartt ift. Der Regierungsvertreter hat damals ausdrücklich bije Auffaffung für richtig erklärt. Aber nun hat uns ber Mierungsvertreter fpater im Ausschuß gefagt, daß bas Entommen auf Grund bes Bermögens zu Grunde gelegt bin, welches ber Rleinrentner nicht vor dem 1. Januar tite, fondern am 1. Januar 1920 gehabt hat. Das bebutt, daß alle diejenigen Kleinrentner, die burch besonders

schwierige Berhaltniffe gezwungen waren, mabrend bes Rrieges ober nach bem Rriege ein Teil des Bermogens auf= zuzehren und jest badurch ein Ginkommen von unter 600 M haben, nicht unter bas Gefet fallen. Ich möchte an bie Regierung bie bringende Bitte richten, bas Gefet fo ausgulegen, wie es ber Landtag bei Berabschiedung ber Gefetesvorlage gewünscht hat, ober follte das wider Erwarten nicht möglich fein, weil es in Gegenfat zu ben Bestimmungen bes Reichsgesetzes fteht, bann möchte ich bie Regierung bitten, ihren gangen Ginfluß in Berlin nach ber Richtung geltenb gu machen, daß eine Menderung eintritt, eine Menderung die geforbert werden muß, benn es geht nicht an, bag bie Rlein= rentner, die infolge fo besonders schwieriger Berhaltniffe einen Teil des Bermögens verzehren mußten, schlechter behandelt werden foll als die andern, die vielleicht bei Familienangehörigen und baburch billiger gelebt haben.

Brafibent: Das Wort ift weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die ben Antrag bes Ausschuffes annehmen wollen, fich zu erheben. Geschieht. — Der Antrag ift angenommen. Damit ist die Tagesordung erschöpft. Es tommt jest die Wiederholung ber Abstimmung über ben Antrag 19 gum Landesfteuergefet. (Abg. Meyer: Ich beantrage namentliche Abstimmung.) Bird ber Antrag auf namentliche Abstimmung unterstütt? (3a.) Dann ftimmen wir namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben R. Ich bitte die Abgeordneten, bie den Antrag 19 annehmen wollen, beim Aufruf bes Namens mit Ja, die ihn ablehnen wollen, mit Nein zu

antworten.

Ralffuhl ja, Raper (Burmeibe) fehlt, Raper (Ellenferdamm) nein, Retelhohn fehlt, Ronig ja, Rraufe nein, Lohfe ja, Meyer ja, Müller fehlt, Nieberg nein, Raschte ja, Sante ja, Schmidt nein, Schömer ja, Schröder nein, Stark fehlt, Stukenberg nein, Svenson nein, Tangen nein, Untelbach nein, Benand fehlt, Biechmann ja, Billenborg ja, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Zipp fehlt, Albers nein, Bäuerle fehlt, Bartels fehlt, Behlen nein, Behrens nein, Dannemann ja, Denis ja, Dorr nein, Dohm ja, Feigel ja, Frerichs nein, Frohle ja, Sarries nein, Bartong (Delmenhorst) ja, Sartong (Birtenfeld) ja, Saktamp ja, Seitmann fehlt, Frau Sente ja, Senneide nein, Gollmann ja, Sug nein, Jordan ja.

Der Untrag ift mit 20 gegen 19 Stimmen angenommen. Damit ift ber Antrag 20 erledigt. Es ift nun noch abguftimmen über einen Untrag 21a, ber im Bericht weggeblieben ift:

Unnahme bes § 2 bes Gefetes mit ben aus ber Beschluffassung über die Antrage 2-21 fich er= gebenden Menderungen.

3ch bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, fich zu erheben. - Beschieht. - Der Untrag ift angenommen. Die nächfte Sigung findet am Donnerstag, 11. Mai ftatt. (Brafibent teilt bie Tagesordnung mit.) Ich lchließe bie Situng.

(Schluß 12 Uhr 50 Minuten.)

